



5. Stadtratsprotokoll / 5^e procès-verbal du Conseil de ville

Sitzung vom Mittwoch, 27. April 2016, 18.00 Uhr
Séance du mercredi 27 avril 2016 à 18h00

Ort: Stadtratssaal in der Burg
Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg

Anwesend / Présents:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburg-Brom Dana, Baltzer Niklaus, Beriger Michelle, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Bösch Andreas, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, Dillier Adrian, Diop Mamadou, Fischer Pascal, Francescutto Luca, Frank Lena, Freuler Fritz, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Güdel Martin, Gugger Reto, Güntensperger Nathan, Gurtner Roland, Gurtner-Oesch Sandra, Hamdaoui Mohamed, Haueter Joël, Jean-Quartier Caroline, Känzig Urs, Kaufmann Stefan, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Löffel Christian, Meyer Miro, Molina Franziska, Moser Peter, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rebetez Maurice, Rindlisbacher Hugo, Roth Myriam, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schmid Judith, Schneider Sandra, Schor Alfred, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Wiher Max

Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):

Bundeli Sandro, Koller Levin, Kugathas Sakitha

Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:

Stadtpräsident Fehr Erich
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:

-

Vorsitz / Présidence:

Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident

Sekretariat / Secrétariat:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Behandelte Geschäfte / Affaires traitées	Seite/Page
53. Genehmigung der Traktandenliste	169
54. Mitteilungen Stadtratsbüro	169
• Abrechnung in der Kompetenz der GPK	170
55. Protokollgenehmigung (15. September 2016 / Nr. 10)	170
56. Wahl einer Stimmenzählerin / eines Stimmenzählers	170
57. Wahl in die Studienkommission A5	170
• a) Ersatzwahl eines Mitglieds	170
• b) Ersatzwahl der Präsidentin oder des Präsidenten	171
58. 20170065 Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung "Entwicklung Bözingenfeld / Stades de Bienne" (SGR 437.9)	171
59. 20170067 Reglement über die Mehrwertabgabe mit Schaffung einer Spezialfinanzierung	179
60. 20170039 Einräumung eines Kaufrechts und Kaufrechtsvertrag Grundstück Gbbl. Nr. 833 Solothurnstrasse/Hermann-Lienhard-Strasse "Taubenlochareal"	184
61. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20170128, Max Wiher, GLP, Reto Gugger, BDP, Roland Gurtner, PAS, Daniel Suter, PRR, Cécile Wendling, FDP, "Le Singe"	195
62. Begründung der Dringlichkeit des Postulats 20170127, Reto Gugger und Christian Löffel, Fraktion EVP/BDP, "Monatsmarkt zurück in die Nidaugasse"	195
63. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20170126, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, Miro Meyer, Fraktion SP/JUSO, Glenda Gonzalez, Fraktion PSR, Judith Schmid, PdA, Ruth Tennenbaum, PAS, «Ein "Arthur-Villard-Platz" oder eine "Arthur-Villard-Strasse" für den Bieler Friedenskämpfer»	196
64. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20170129, Christoph Grupp, Grüne, Dana Augsburg-Brom, SP, "Unterstützung Le Singe"	196
65. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20170125, Daniel Suter, PRR, Christian Löffel, EVP, Cécile Wendling, FDP, "Garderoben für die Sportanlagen"	196
60. 20170039 Einräumung eines Kaufrechts und Kaufrechtsvertrag Grundstück Gbbl. Nr. 833 Solothurnstrasse/Hermann-Lienhard-Strasse "Taubenlochareal" / Fortsetzung	197
66. 20160282 Elektronische Dokumentenverwaltung (eDOC) für die gesamte Bieler Stadtverwaltung / Verpflichtungskredit	199
• Ordnungsantrag	205
67. 20070044 Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Bienna 41 / Verpflichtungskredit Nr. 94000.0024	212
68. 20170045 Ersatzbeschaffung Kleintanklöschfahrzeug Bienna 51 / Verpflichtungskredit Nr. 94000.0025	213
69. Verabschiedung Niklaus Baltzer	214
70. Neueingänge	218

Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident: Ich begrüße Sie zur fünften Stadtratssitzung in diesem Jahr.

53. Genehmigung der Traktandenliste

Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident: Frau Tennenbaum beantragt, das überparteiliche Postulat 20160277 «Leitlinien für die Mitarbeitenden und für die Erbringung von Dienstleistungen der Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste» auf die nächste Sitzung zu verschieben, da sie heute nicht immer anwesend ist und noch offene Fragen zur Beantwortung hat.

Die Traktandenliste wird vom Stadtrat mit dieser Änderung stillschweigend genehmigt.

54. Mitteilungen Stadtratsbüro

Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident: Auf Ihren Tischen liegen folgende Unterlagen auf:

- Änderungsantrag der Fraktionen PRR und andere, Traktandum "Reglement über die Mehrwertabgabe" (blaues Blatt)
- Rückweisungsantrag Fraktion Grüne, Traktandum "Einräumung eines Kaufrechts und Kaufrechtsvertrag Grundstück Solothurnstrasse/Hermann-Lienhard-Strasse "Taubenlochareal" (grünes Blatt)
- Rückweisungsantrag Fraktion FDP, Traktandum "Elektronische Dokumentenverwaltung (eDoc) für die gesamte Bieler Stadtverwaltung" (gelbes Blatt)
- Jahresbericht 2016 des "forum du bilinguisme"

Auf dem Tisch des Weibels liegt ferner folgende Unterlage auf:

- Parlament - Nr. 1 - April 2017 - Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen

Ich möchte unserer Ratssekretärin, Frau Regula Klemmer, zum heutigen Geburtstag ganz herzlich gratulieren. Ich wünsche dir, Regula, alles Gute (*Applaus*). Ferner kann ich Sie darüber informieren, dass die auf den 1. Juni 2017 angesetzte Stadtratssitzung mangels Traktanden abgesagt wird. Zudem müssen wir heute Abend Herrn Baltzer verabschieden, der den Stadtrat und Biel verlässt.

Abrechnung in der Kompetenz der GPK

Klemmer Regula, Ratssekretärin: Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 14. April 2016 die folgende **Abrechnung** der Direktion Bau, Energie und Umwelt **in eigener Kompetenz und einstimmig genehmigt:**

- 20140241 Anschaffung Kehrichtfahrzeug

55. Protokollgenehmigung (15. September 2016 / Nr. 10)

Das Protokoll Nr. 10 wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

56. Wahl einer Stimmzählerin / eines Stimmzählers

Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP/JUSO: Es freut mich, dass ich als Nachfolge für Niklaus Baltzer ein sehr erfahrenes Stadtratsmitglied vorschlagen darf, nämlich Pierre Ogi. Ich muss ihn nicht vorstellen, er war schon zweimal Stadtratspräsident, kennt die Abläufe und den Ratsbetrieb. Er kennt auch die Organisation und Funktion des Ratsbüros. Danke für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

Auf Vorschlag der Fraktion SP/JUSO wird gewählt:

Herr Pierre Ogi (PSR)

57. Wahl in die Studienkommission A5

a) Ersatzwahl eines Mitglieds

Baltzer Niklaus, Fraktion SP/JUSO: Damit Frau Augsburger-Brom nicht immer ans Rednerpult muss, übernehme ich diesen Wahlvorschlag. Ich war lange Mitglied der Studienkommission A5. Als Ersatz für mich schlägt die Fraktion SP/JUSO Alfred Steinmann vor. Auch ihn muss ich nicht vorstellen. Er wohnt in einem von der A5-Planung betroffenen Gebiet und steht dem Projekt eher kritisch gegenüber. Die Fraktion SP/JUSO erhebt übrigens keine Einwände gegen ein rechts-links-alternierendes Kommissionspräsidium und stellt somit keinen Anspruch auf selbiges. Der Vorschlag für meine Nachfolge als Kommissionspräsident muss daher von bürgerlicher Seite her gemacht werden.

Abstimmung

Auf Vorschlag der Fraktion SP/JUSO wird gewählt:

Herr Alfred Steinmann (SP)

b) Ersatzwahl der Präsidentin oder des Präsidenten

Kaufmann Stefan, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP schlägt als Präsidenten der Studienkommission A5 Peter Bohnenblust vor. Er ist momentan Vize-Präsident dieser Kommission.

Abstimmung

Auf Vorschlag der Fraktion FDP wird gewählt:

Herr Peter Bohnenblust (FDP)

58. 20170065 Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung "Entwicklung Bözingenfeld / Stades de Bienne" (SGR 437.9)

Jean-Quartier Caroline, au nom de la Commission de gestion: Le Conseil de ville doit se prononcer, ce soir, sur la révision partielle du Règlement sur le financement spécial "Développement des Champs-de-Boujean / Stades de Bienne (RDCo 437.9)". Comme cet hémicycle en a déjà débattu, la Ville doit pouvoir récupérer 4 à 5 mio. fr. qu'elle revendique sur les 77 mio. fr. investis lors de la construction de la Tissot Arena. Afin de pouvoir récupérer cette somme, non négligeable, l'Administration fédérale des contributions impose à Bienne la constitution d'un fonds spécial pour l'entretien de la Tissot Arena. Il s'agit des modifications apportées dans les articles du Règlement, qui doit être accepté ce soir. En effet, la Ville ne pourra récupérer la TVA payée lors de la construction, que lorsqu'elle paiera la TVA de l'exploitation. Il s'agit donc d'une question de comptabilité, mais il semble toutefois que le Règlement actuel manquait de clarté et de précisions. En acceptant sa révision, la situation de l'exploitation de la Tissot Arena sera clarifiée. À l'art. 2, lettre c, il est stipulé que le financement spécial est destiné à la réalisation, l'entretien et l'exploitation des stades de sports. La question qui se pose encore est de savoir quels sont précisément les entretiens concernés? La nouvelle lettre c de l'art. 3 de ce Règlement clarifie l'alimentation du financement spécial. Comme déjà dit, il s'agit d'une question de comptabilité, mais ces modifications doivent être apportées afin de récupérer les 4 à 5 mio. fr. de la somme investie lors de la construction. La Commission de gestion s'est prononcée favorablement en faveur de ce dossier.

Freuler Fritz, Fraktion Grüne: Die Fraktion Grüne unterstützt die Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung «Entwicklung Bözingenfeld / Stades de Bienne». Es ist nachvollziehbar, dass der Zweckartikel und die Äufnung aufgrund des

Leistungsvertrags mit der CTS angepasst werden müssen. Problematisch findet die Fraktion Grüne aber die Äufnung gemäss Art. 3 Bst. d des Reglements. Dieser lässt nämlich dem Gemeinderat die Möglichkeit offen, über einen Nachkredit Steuergelder für den Betrieb und den Unterhalt der Stadien zu verwenden. Die Fraktion Grüne hat dies mit dem Stadtpräsidenten besprochen und vorgeschlagen, Art. 3 Bst. d zu streichen. Die Antwort des Stadtpräsidenten erfolgte prompt und seine Argumente haben uns überzeugt, die Bestimmung im Reglement zu belassen. Mit der Steuerverwaltung besteht nämlich eine Mehrwertsteuerübereinkunft und wenn nun Art. 3 Bst. d gestrichen würde, könnten bereits einbezahlte Steuern nicht mehr zurückverlangt werden. Selbstverständlich will die Fraktion Grüne der Stadt kein Ei legen und ihr keine Mindereinnahmen bescheren. Trotzdem möchte ich zuhänden des Protokolls festhalten, dass diese Spezialfinanzierung für den Bau der Stadien vorgesehen war, nicht aber für deren Betrieb und Unterhalt! Wenn nun Art. 3 Bst. d aber im Reglement verbleibt, halte ich den Gemeinderat dazu an, seine Anträge im Voraus zu stellen und nicht nachträglich mittels Nachkrediten. Diese Diskussion hat die Fraktion Grüne auch hinsichtlich des heute später noch traktandierten Geschäfts 20170039 «Einräumung eines Kaufrechts und Kaufrechtsvertrag Grundstück Gbbl. Nr. 833 Solothurnstrasse/Hermann-Lienhard-Strasse "Taubenlochareal"» geführt, bei welchem festgestellt werden muss, dass bei der Finanzierung einiges falsch lief.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Auch die Fraktion FDP stimmt diesem Geschäft grundsätzlich zu. Sie hat allerdings einen kleinen Änderungsantrag. Eine Vorbemerkung: als im vergangenen Juni verschiedene Spezialfinanzierungen aufgelöst wurden, freute sich die Fraktion FDP bereits darauf, auch die vorliegende aufzulösen. Die GPK-Sprecherin erwähnte aber bereits, dass diese Spezialfinanzierung aufrechterhalten werden muss, wenn die Stadt die Vorsteuern zurückholen will. Es ist unschön, dass der Spezialfinanzierung neu auch Mittel für den Betrieb, also für Konsumausgaben, entnommen werden können sollen (auch wenn der Unterhalt allenfalls noch den Investitionen zugerechnet werden könnte). Die Tissot Arena ist aber einmal mehr ein Spezialfall. Die Fraktion FDP kann dem vorgeschlagenen Vorgehen grundsätzlich zustimmen, hat aber noch einige Fragen:

- wie hoch sind die Einnahmen und Ausgaben der Tissot Arena?
- wie kann transparent dargestellt werden, welche Mittel in den Betrieb fliessen?
- werden diese Geldflüsse aus dem künftigen Leistungs- und Pachtvertrag mit der CTS ersichtlich?

Zum Änderungsantrag: offenbar ist dieser so einfach, dass er nicht auf den Tischen aufgelegt wurde. Gemäss Gemeinderat soll Art. 2 Bst. c des Reglements wie folgt angepasst werden: *"Realisierung, **Unterhalt und Betrieb** von Sportstadien und mitfinanzierenden Mantelnutzungen"*. Für die Fraktion FDP macht diese Regelung für die *"mitfinanzierenden Mantelnutzungen"* keinen Sinn. Deren Unterhalt und Betrieb sollte nicht über die vorliegende Spezialfinanzierung laufen. **Die Fraktion FDP stellt deshalb den Antrag, Art. 2 Bst. c zu belassen wie bisher und als neuen Bst. d "**Unterhalt und Betrieb von Sportstadien**" einzufügen.** Der alte Bst. d würde dann neu zu Bst. e.

Güntensperger Nathan, Fraktion GLP: Das Thema Vorsteuerabzug für die Stadien und damit zusammenhängend der neue Leistungs- und Pachtvertrag mit der CTS

zum Betrieb der Stadien ist schon länger pendent. Warum der Stadtrat aufgrund dieser Problematik nun über die Anpassung der Spezialfinanzierung «Entwicklung Bözingenfeld / Stades de Bienne" diskutieren muss, ist nicht auf den ersten Blick erkennbar. Offenbar ist das Reglement zum Betrieb und Unterhalt der Stadien aber nicht ausreichend klar und muss angepasst werden. Für die Fraktion GLP ist das vorliegende Geschäft undurchsichtig und sie ist nicht glücklich über die Tatsache, dass Investitionen und Betriebskosten (die eigentlich der laufenden Rechnung belastet werden sollten) vermischt werden. Das birgt das Risiko, dass Budget und Rechnung der Tissot Arena intransparent werden. Der Stadtpräsident hat der Fraktion GLP aber schriftlich erklärt, dem sei nicht so und das Reglement müsse angepasst werden, damit die eidgenössische Steuerverwaltung den Vorsteuerabzug beim Bau der Stadien berücksichtigen kann. Ich weiss nicht, wo der Hund begraben liegt, wenn Vorsteueransprüche auch zwei Jahre nach der Fertigstellung der Stadien noch immer nicht geklärt sind. Letztlich wird die Mehrwertsteuer quartalsweise abgerechnet und eigentlich hätte die Stadt schon während der Bauzeit Geld aus der Mehrwertsteuer zurückerhalten sollen. Die Fraktion GLP akzeptiert die Antwort des Stadtpräsidenten, bittet ihn aber, die Sachlage nochmals zu erläutern und zu erklären, weshalb eine Einigung mit der eidgenössischen Steuerverwaltung so schwierig war. Die Fraktion GLP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Über den Antrag der Fraktion FDP muss sie noch rasch diskutieren.

Pittet Natasha, au nom du Groupe PRR: Le Groupe PRR soutient la révision partielle du Règlement sur le financement spécial "Développement des Champs-de-Boujean / Stades de Bienne (RDCo 437.9)". En effet, cette révision est une condition sine qua non à la récupération éventuelle de la TVA liée à la construction de la Tissot Arena, sur la base de la TVA d'exploitation. Il est nécessaire, pour satisfaire aux exigences de l'Administration fédérale des contributions, que le Règlement sur le financement spécial précise qu'il est destiné, non seulement à la réalisation des Stades, mais aussi à leur entretien et exploitation. Cette extension du Règlement concerne autant le but, que l'alimentation du financement spécial. Le Groupe PRR accepte cette modification, néanmoins les discussions entre collègues francophones et alémaniques ont fait apparaître une différence de taille entre les versions allemande et française dudit Règlement. Elle ne relève pas de la modification discutée ce soir, mais est tout de même importante. La version française de l'art. 2, lettre c actuelle et future du Règlement mentionne: "*La réalisation, l'entretien et l'exploitation des stades de sport et d'affectations correspondantes cofinancées*". À notre sens, il s'agit des affectations qui ne sont pas des stades et des surfaces commerciales, qui ne sont pas exploitées par la Ville. La version allemande, de ce même article du Règlement, mentionne: "*Realisierung, Unterhalt und Betrieb von Sportstadien und mitfinanzierenden Mantelnutzungen*". Dans ce cas, il s'agit précisément des surfaces commerciales, si la traduction a bien été comprise. Cette même différence se trouve au nouvel art. 3, lettre c, qui reprend les termes de l'art. 2, car la Ville de Bienne n'affirme pas les locaux commerciaux. À notre sens, la version française doit être la bonne car il n'est pas envisageable, que le financement spécial couvre l'exploitation de la partie de la Tissot Arena, qui ne concerne pas la Ville. Il faudrait donc uniformiser les versions. Le Groupe PRR soutient, sous cette réserve, la révision partielle du Règlement sur le financement spécial.

Wiederkehr Martin, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO hat die bereits von meinen VorrednerInnen aufgeworfenen Fragen ebenfalls diskutiert. Insbesondere hat sie nicht verstanden, weshalb der Leistungsvertrag noch nicht vorliegt. Eigentlich hängen die beiden Geschäfte zusammen. Die Erklärungen des Stadtpräsidenten haben aber auch unserer Fraktion aufgezeigt, dass es im Moment nicht anders geht. Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung "Entwicklung Bözingenfeld / Stades de Bienne" grundsätzlich zu. Zum Antrag der Fraktion FDP möchte sie vom Gemeinderat noch wissen, ob dieser dem Ziel der vorliegenden Reglementsänderung nicht widerspricht. Auch für die Fraktion SP/JUSO geht es bei der Spezialfinanzierung grundsätzlich vor allem um die Stadien, nicht aber um die Mantelnutzung. Die Fraktion SP/JUSO findet, dass Betrieb und Unterhalt der Mantelnutzung nicht über diese Spezialfinanzierung laufen sollten. Deshalb ist sie mit dem Antrag der Fraktion FDP grundsätzlich einverstanden. Vielleicht kann der Stadtpräsident noch etwas dazu sagen.

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Auch die Fraktion SVP/Die Eidgenossen unterstützt die Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung "Entwicklung Bözingenfeld / Stades de Bienne". Über ihre Haltung zum Änderungsantrag der Fraktion FDP wird sie entscheiden, sobald sie die gemeinderätliche Stellungnahme dazu gehört hat. Wenn der Gemeinderat damit einverstanden ist, können auch wir diesen Änderungsantrag unterstützen. Wie bereits gesagt wurde, geht aus dem vorliegenden Bericht nicht klar hervor, weshalb eine Änderung des Reglements nötig ist. Wir bitten den Gemeinderat, bei einer nächsten Gelegenheit präziser vorzugehen. Es geht tatsächlich um den Vorsteuerabzug, der diese Änderung nötig macht. Könnte der Vorsteuerabzug nicht geltend gemacht werden, würde die Stadtkasse mit einem relativ hohen Betrag belastet.

Suter Daniel, PRR: Le manque de précision entre les versions françaises et alémaniques sera résolu si la proposition d'amendement proposée par Monsieur Bohnenblust est acceptée. Le problème, cela a été dit, réside à l'art. 2, lettre c. Dans la version française, il est question de l'entretien et l'exploitation des stades de sport et d'affectations correspondantes cofinancées, qui ne donne donc pas à penser à la partie commerciale privée (Mantelnutzung), comme le stipule la version allemande. La Ville de Bienne ne va pas contribuer à l'entretien et l'exploitation de la partie commerciale privée, mais uniquement des Stades de sport et d'affectations correspondantes cofinancées.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Selbstverständlich ist auch der Gemeinderat nicht glücklich über dieses Geschäft. Das betonte er bereits letztes Jahr, als der alte Leistungs- und Pachtvertrag mit der CTS nochmals verlängert werden musste. Der Weg zur Rückforderung der hohen Vorsteuern ist leider etwas holprig. Ginge es nicht um so viel Geld, müsste sich der Gemeinderat die Frage stellen, ob er diesen Weg überhaupt beschreiten will. Es geht aber um zu viel Geld, als dass er diesen Aufwand nicht auf sich nehmen sollte. Ich habe dafür Verständnis, wenn der Stadtrat mit dem vorliegenden Geschäft ebenfalls nicht glücklich ist und es vielleicht etwas schwierig ist, alle Zusammenhänge zu verstehen. Der Stadtrat findet offenbar auch, dass endlich ein Ergebnis vorliegen sollte. Ich kann Ihnen versichern, dass es dem Gemeinderat genau gleich ergeht. Es geht aber um mehrere Millionen Franken Vorsteuern, die zurückgefordert werden können, wie dies bereits in der Botschaft an

das Stimmvolk 2007 erwähnt war. Deshalb ist die Feststellung, es sei nie angedacht gewesen, auch den Betrieb der Tissot Arena über die Spezialfinanzierung «Entwicklung Bözingenfeld / Stades de Bienne» laufen zu lassen, falsch. Wäre das Vorgehen damals von den richtigen Fachleuten geprüft worden, wäre bereits dann klar gewesen, dass die Vorsteuern nur dann zurückgefordert werden können, wenn nicht nur die Investition selbst, sondern auch die späteren Umsätze der Mehrwertsteuer unterstellt werden. Die diesbezüglichen Bestimmungen haben sich in den letzten zehn Jahren nicht geändert. Leider besteht darüber erst heute Klarheit. Die Spezialfinanzierung «Entwicklung Bözingenfeld / Stades de Bienne» braucht es als Auffangbecken, weil es die eidgenössische Steuerverwaltung nicht akzeptiert, wenn Gelder zuerst "entsteuert" werden (also die Vorsteuer zurückgefordert wird), dann aber in den ordentlichen Haushalt zurückfliessen. Die zurückgeforderten Mittel müssen der neuen Kostenstelle "Tissot Arena" gutgeschrieben werden. Diese Kostenstelle ist aber nur ein "Durchlauferhitzer". Sämtliche Einlagen und Entnahmen müssen wie bisher budgetiert werden. Zum Teil werden sich die Beträge verändern oder es wird im neuen Leistungs- und Pachtvertrag neue Elemente geben. Die ordentlichen Finanzkompetenzen gelten aber weiterhin. Entweder ist eine Ausgabe im Budget vorgesehen und somit von Stadtrat und Volk bewilligt oder sie wird im Rahmen der Rechnungslegung mittels Nachkredit beschlossen. Auch dafür gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen, das heisst, dass Ausgaben über CHF 300'000 vom Stadtrat bewilligt werden müssen. Die Angst, der Gemeinderat könnte finanzielle Unterdeckungen verstecken, ist unbegründet. Bei den Verpflichtungskrediten gelten die gleichen Finanzkompetenzen. Der Grund für die Spezialfinanzierung ist einzig, dass von der Vorsteuer entlastete finanzielle Mittel vom ordentlichen Finanzhaushalt getrennt werden müssen. Ansonsten wird Biel die angestrebte Mehrwertsteuroption nicht zugestanden.

Warum dauerte dies so lange? Einen Teil hat der Stadtrat bereits gehört: vor zehn Jahren wurde die Mehrwertsteuroption als Idee in den Raum gestellt, aber erst mit Baubeginn an die Hand genommen. Vielleicht war es sogar sinnvoll, nicht vorher Geld für Beratungen auszugeben. Später arbeitete auch die eidgenössische Steuerverwaltung nicht unbedingt rasch. Zusätzlich musste der Gemeinderat den Berater auswechseln, weil ein erstes Mandat nicht zielführend war.

Es wurden begriffliche Unterschiede im französischen und deutschen Text geltend gemacht. Ich betrachte mich als jemanden, der mündlich relativ gut Französisch kann. Trotzdem erlaube ich mir nicht, diese Details zu beurteilen. In Biel gibt es eine Verordnung über den Übersetzungsdienst. Die korrekte Übersetzung der Stadtratsgeschäfte liegt in seiner Zuständigkeit. Darauf verlässt sich der Gemeinderat. Selbstverständlich steht es dem Stadtrat frei, anderslautende Beschlüsse zu fassen. Ausser bei offensichtlichen Irrtümern greift der Gemeinderat nicht in die per Verordnung festgelegte Kompetenz des Übersetzungsdienstes ein. Natürlich kommt es immer wieder vor, dass jemand einen Ausdruck treffender fände als den anderen. Zum Teil ist das auch Geschmacksache. Gerade bei anspruchsvolleren Begriffen wie den vorliegenden möchte ich dem Übersetzungsdienst nicht vorgreifen. Selbstverständlich können die gestellten Fragen dem Übersetzungsdienst gestellt werden. Sollte es sich tatsächlich um einen Fehler handeln, wovon ich nicht ausgehe, könnte dieser formlos korrigiert werden.

Zum Antrag der Fraktion FDP möchte ich das Konzept des Reglements erläutern. Mit der vorliegenden Teilrevision wollte der Gemeinderat einzig Betrieb und Unterhalt explizit im Reglement verankern, weil dies die eidgenössische Steuerverwaltung verlangt. Ansonsten wollte er nichts verändern. Es sollte nicht der Verdacht aufkommen, der Gemeinderat wolle im Nachhinein noch mehr Anpassungen vornehmen. Dies wäre auch gar nicht zulässig. Deshalb wollte er das Reglement nicht so gestalten, wie es die Fraktion FDP nun vorschlägt und ich bitte den Stadtrat, den Antrag abzulehnen. Es ist klar, was die Fraktion FDP will, nämlich das Gleiche wie der Gemeinderat. Vom Konzept her, dass nur das Nötige verändert werden soll, wählte der Gemeinderat aber einen anderen Ansatz. Selbstverständlich hat die Stadt nicht im Sinn, die Mantelnutzung querzufinanzieren. Sie schaut zu ihren Sportstadien, die ihr auch gehören. Es gibt aber Teile, welche der Stockwerkeigentümergeinschaft gehören und für welche zusammengearbeitet werden muss. Deshalb nehme ich an, dass damals der Begriff etwas weit gewählt wurde. Es ist aber völlig klar, dass die Stadt nicht für die Reinigung der weissen Bodenplatten im Fachmarkt oder Ähnliches aufkommen wird. Das könnte sie sich nicht leisten und es ist auch nicht Idee des vorliegenden Konzepts. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Die Sportstadien sind im Eigentum der Stadt und die Fachmärkte im Eigentum der Kumaro Delta AG. Sie müssen jeweils selber zu ihrem Eigentum schauen. Wie bei jeder Stockwerkeigentümergeinschaft gibt es aber gemeinschaftlich genutzte Teile. Sollte für deren Unterhalt Geld benötigt werden, würde dies der Stadtrat aber sehen, weil die entsprechenden Beträge budgetiert werden müssen. Besten Dank für Ihre anhaltende Geduld für dieses Geschäft im Interesse unserer Stadtkasse.

Güntensperger Nathan, GLP: Danke für diese Erläuterungen. Ich habe noch eine Bemerkung zum Vorsteuerabzug. Von mir aus gesehen hätte diese Thematik vor zehn Jahren abgeklärt werden müssen. Dass dies unterlassen wurde, halte ich für einen Fehler. Konsequenterweise hätten damals CHF 5 Mio. ins Budget aufgenommen werden müssen. Die Aussage in der Volksvorlage, CHF 5 Mio. könnten zurückgefordert werden, hätte bereits damals geklärt sein sollen oder sonst gar nicht in die Volksvorlage aufgenommen werden sollen. Ich finde das gewählte Vorgehen grenzwertig und hoffe, dass zukünftig bei grösseren Investitionen besser abgeklärt wird.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Auch, wenn es nicht um viel geht, hält die Fraktion FDP an ihrem Antrag fest! Zumal es offenbar keine Differenzen zur Haltung des Gemeinderats gibt. Ich glaube, mit der von der Fraktion FDP beantragten Formulierung wird klarer, dass nur der Unterhalt und Betrieb für die Sportstadien über die Spezialfinanzierung finanziert wird. Die zusätzliche Erwähnung der Mantelnutzung könnte in Zukunft nur für Verwirrung sorgen. Eine eigene Ziffer für die Mantelnutzung macht mehr Sinn. Schon bei Art. 3 wurde ein neuer Buchstabe eingefügt. Es fällt also nicht weiter auf, wenn zwei neue Absätze eingefügt werden. Ich sehe da keine Probleme mit den Steuerbehörden.

Suter Daniel, au nom du Groupe PRR: Dans le cas où la version française est adaptée à la version allemande, un malentendu est créé dans la version française. Le Groupe PRR pense, que la version française est actuellement plus correcte, dans la mesure où elle ne prévoit pas de prendre en charge les frais d'entretien de la partie

privée commerciale. Si Monsieur Fehr dit qu'il faut uniquement ajouter les modifications dans le Règlement, c'est la proposition de Monsieur Bohnenblust qui est exacte, car il demande d'ajouter une nouvelle lettre qui dit : ..."*finance l'entretien des stades de sport*". Le Groupe PRR vous prie donc de suivre la proposition de Monsieur Bohnenblust.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Den Voten von Herrn Suter und Herrn Bohnenblust habe ich nichts anzufügen. Zum Votum von Herrn Güntensperger: Zehn Jahre später ist es natürlich immer einfach zu sagen, was man hätte tun sollen. Wäre damals sehr viel Geld für Beratungen ausgegeben worden, was bei so grossen Objekten unumgänglich ist, wäre der damalige Gemeinderat vielleicht auch nicht von allen gerühmt worden. Dass die Option theoretisch möglich ist, war aber bekannt. So stand es auch in der Volksbotschaft. Die technischen Abklärungen wurden erst später angegangen. Zudem hat die eidgenössische Steuerverwaltung ihre Praxis im Laufe der Zeit eher verschärft. Eine Rückforderung der Vorsteuern wurde deshalb schwieriger, was nicht unbedingt einer früheren Generation angelastet werden kann. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass die Stadien 2010 eingeweiht werden können. Es dauerte dann aber noch ein paar Jahre... Die Verhandlungen mit der eidgenössischen Steuerverwaltung sind insofern schwierig, als dass diese die Vorsteuer verteidigt wie ein Hund seinen Knochen. Eine Rückzahlung wird sehr genau geprüft, denn auch für die eidgenössische Steuerverwaltung geht es um eine hohe Summe. Deshalb mussten nun Spezialisten engagiert werden, was Aufwand und Kosten generierte. Ich gebe zu: es ist unschön, dass diese Verhandlungen erst jetzt stattfinden. Wären sie aber früher geführt worden, wäre unterdessen vielleicht sogar noch das entsprechende Gesetz abgeändert worden, was eine Anpassung der Verhandlungen nach sich gezogen hätte. Damit wären wir wohl auch nicht glücklich. Es ist aber klar, dass in der Stadtverwaltung und speziell in der Finanzverwaltung bezüglich Mehrwertsteuer sehr viel Know-How entsteht. Ein Objekt in der Grösse der Tissot Arena wird die Stadt nicht sofort wieder bauen. Aber vielleicht realisiert sie einmal ein kleineres Objekt, bei welchem sich die gleiche Fragestellung ergibt. Dann wird die Stadt besser aufgestellt sein als in der Vergangenheit.

Gugger Reto, BDP: Ich glaube, das ganze Problem liegt am bereits erwähnten Übersetzungsfehler. Ich habe nun versucht herauszufinden, welches die massgebliche Version ist, wenn der deutsche und der französische Text voneinander abweichen. Auf die Schnelle fand ich kein entsprechendes städtisches Reglement. Meine Fraktion hat das Glück, ihre Fraktionssitzung zusammen mit den Fraktionen PRR und FDP abzuhalten. Deshalb hat sie diesen Lapsus bemerkt. Andere, sprachlich nicht gemischte Fraktionen, können solche Differenzen nicht erkennen. Deshalb möchte ich vom Gemeinderat wissen, ob die deutsche oder die französische Version gilt. Wäre es zudem möglich, in den Berichten und Beantwortungen künftig einen entsprechenden Hinweis zu machen?

Fehr Erich, Stadtpräsident: Beim Thema Zweisprachigkeit kann ich aus dem Vollen schöpfen. Herr Gugger, gerade weil Biel die grösste und einzig echte zweisprachige Stadt der Schweiz ist, gibt es hier keine Regelung, welche Version im Zweifelsfall stimmt. Es gelten beide Versionen. Deshalb liegt die Kompetenz für die Übersetzungen beim Übersetzungsdienst, also einer Fachstelle, die nicht der politischen Entscheidungsfindung unterworfen ist. Im Einzelfall kann dies zu Problemen

führen, denn Fehler können immer passieren. In diesen Fällen bedarf es der Auslegung und der Frage nach dem Sinn eines Textes. So lässt sich - wie vorliegend - meist klären, was gemeint ist. In einer echt zweisprachigen Stadt ist es aber nicht möglich zu reglementieren, welche Sprachversion gilt. Vielleicht würde es besser akzeptiert, wenn die französische Version als richtig gelten würde, korrekt wäre aber auch das nicht. Wenn beide Sprachen gleichwertig behandelt werden sollen, ist eine solche Regelung unmöglich. Die Idee ist ja, dass jede Sprache für sich steht und nicht die eine Sprachversion eine Übersetzung der anderen ist. In Biel ist halt alles etwas anders. Deshalb ist Biel schön!

Dillier Adrian, SVP: Die Frage von Herrn Gugger ist aus meiner Sicht insofern falsch, als dass - wie der Stadtpräsident sagte - keine Sprache im Zweifelsfall gelten kann. Wichtig ist der Sinn eines Textes. Diesen versteht die Urheberschaft eines Textes sicherlich am Besten. Deshalb sollte die gültige Version die ursprüngliche sein. Diese wird am ehesten dem richtigen Sinn entsprechen.

Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion FDP, Art. 2 Bst. c zu belassen wie bisher und als neuen Bst. d "*Unterhalt und Betrieb von Sportstadien*" einzufügen

Der Antrag wird angenommen.

- über den Beschlussesentwurf

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 8. März 2017 betreffend Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung «Entwicklung Bözingenfeld / Stades de Bienne», gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziff. 4 Bst. i der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Entwicklung Bözingenfeld / Stades de Bienne» wird wie folgt geändert:

Neuer Titel des Reglements: **Reglement über die Spezialfinanzierung «Entwicklung Bözingenfeld / Sportstadien Tissot Arena»**

Art. 2 – Zweck

Die Spezialfinanzierung dient der Entwicklung des Bözingenfeldes, insbesondere durch

- a. Terrainkäufe, Planungen und Projektierungen;
- b. Erstellung von Erschliessungsanlagen;
- c. Realisierung von Sportstadien und mitfinanzierenden Mantelnutzungen;
- d. **Unterhalt und Betrieb von Sportstadien;**
- e. Finanzierung einer allfälligen Ersatzlösung für das obligatorische Schiesswesen.

Art. 3 – Äufnung

Die Spezialfinanzierung wird geäufnet durch:

- a. den Buchgewinn von 14 Mio. Franken aus dem Landverkauf ROLEX im Bözingenfeld;
- b. Mittel, die der Einwohnergemeinde Biel im Zusammenhang mit der Veräusserung oder baurechtsweisen Überlassung von Land im Bözingenfeld netto zufließen;
- c. **Mittel, die der Einwohnergemeinde Biel durch die Verpachtung von Sportstadien oder mitfinanzierenden Mantelnutzungen zufließen;**
- d. Mittel, die in den Voranschlag der Einwohnergemeinde Biel aufzunehmen bzw. spätestens bei der Rechnungslegung mittels Nachkredit zu bewilligen sind.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

59. 20170067 Reglement über die Mehrwertabgabe mit Schaffung einer Spezialfinanzierung

Pittet Natasha, au nom de la Commission de gestion: La Commission de gestion (CDG) a étudié cette affaire, qui est imposée à la Ville par le droit supérieur, plus précisément par la Loi cantonale sur les constructions (LC) (RSB 721.0). Elle prévoit, depuis sa révision, l'obligation pour les communes de percevoir une taxe sur la plus-value en cas de changement d'affectation et d'augmentation du degré d'affectation (adaptation des prescriptions régissant l'affectation en vue d'améliorer les possibilités d'utilisation) et de créer un financement spécial pour le produit de cette taxe. Il s'agit donc de taxes calculées lorsque l'affectation d'un terrain change (un terrain inconstructible devient constructible) ou lorsque le taux d'affectation augmente, permettant une surface constructible plus importante, mais cela n'est pas lié à la vente même de terrain. Jusqu'à présent, la Ville de Bienne se basait sur des directives du Conseil municipal pour fixer cette taxe, mais l'entrée en vigueur de la révision de la LC, au 1^{er} avril 2017, l'a contraint d'accepter la création d'un financement spécial, pour accueillir le produit de la taxe. Je précise que le Conseil de ville n'a pas la possibilité de refuser la création de ce financement spécial, mais uniquement d'accepter son Règlement. La CDG s'est demandée pourquoi le Conseil de ville n'est consulté sur ce Règlement, qu'après l'entrée en vigueur de la Loi cantonale. La CDG a appris, que l'entrée en vigueur a été avancée sur demande d'une commune bernoise et que le Conseil municipal a donc été pris de cours et a mis en vigueur ce financement spécial, à la condition que le Conseil de ville l'accepte ce soir.

L'examen du Règlement relatif à la taxe sur la plus-value (RTPV) par le Conseil de ville porte uniquement sur l'objet, le calcul et l'utilisation du montant de la taxe. Il est encore à préciser, que selon l'art. 5 l'affectation du produit de la taxe sur la plus-value dépend de la Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (LAT, RS 700). Pour résumer, la Ville de Bienne a très peu de marge de manoeuvre dans cette matière et elle peut uniquement fixer le montant de la taxe de la plus-value dans une fourchette entre 20% et 50% de l'augmentation de la valeur, qui est fixée par le Canton. Bienne

a choisi un taux de 40%, qui correspond à la pratique antérieure et semble tout à fait raisonnable. La CDG propose donc au Conseil de Ville d'accepter ce Règlement.

Suter Daniel, au nom du Groupe PRR: Il y a un problème de compréhension dans la version française à l'**art. 2 al. 2**, qui est une traduction mot par mot de la version allemande. Le Groupe PRR a pris contact avec le Groupe PSR afin de définir une **nouvelle formulation correcte** que je cite : *"Le Conseil municipal peut réduire le taux de la taxe jusqu'à 30% dans des cas particuliers, dans l'intérêt de l'utilisation judicieuse du terrain, notamment lorsque le degré d'utilisation admis du terrain est réalisé dans les limites temporelles prévues par le plan, lorsque le milieu bâti existant est densifié ou pour d'autres affectations d'utilité publique. **Pour la taxe sur la plus-value résultant de classements en zone à bâtir, il peut prévoir un taux échelonné pouvant aller jusqu'à 50% lorsque le degré d'utilisation de terrain tarde à être réalisé**".* La dernière phrase (en gras dans le texte) doit aussi être adaptée dans la version allemande de cet article: *"Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen, im Interesse der zweckmässigen Nutzung des Baulandes, insbesondere bei einer den zeitlichen Vorgaben entsprechenden baulichen Nutzung des Landes, bei Verdichtungen bestehender Überbauungen oder aus anderen öffentlichen Interessen den Abschöpfungssatz bis auf 30% reduzieren. **Für die Mehrwertabgabe bei Einzonungen kann er einen progressiven Abgabesatz vorsehen, der bei zeitlich verzögerter baulicher Nutzung bis auf 50% ansteigen kann**".* Étant donné que la LAT prévoit une limitation maximale à 40% de la plus-value pour les changements d'affectation ou pour les augmentations du degré d'affectation, il est donc utile dans cette disposition d'ajouter la dernière phrase (en gras dans le texte).

Il faut aussi reformuler l'art. 6, al. 3 de la version française du RTPV comme suit: *"Le Conseil municipal **effectue** les prélèvements sur le financement spécial en se basant sur la décision **de l'organe municipal compétent au plan financier**"* au lieu de *"Le Conseil municipal décide des prélèvements sur le financement spécial en se basant sur la décision en matière de dépense de l'organe municipal compétent"*

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Je souhaite uniquement préciser ce que Monsieur Suter a dit. Une petite erreur réside dans la version française de la proposition. Il faudrait encore ajouter le terme "à bâtir" après "terrain" à l'al. 2 de l'art. 2.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich bitte um einen kurzen Sitzungsunterbruch, um die beiden Sprachversionen miteinander abzugleichen.

Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident: Dieser Bitte kann ich entsprechen. Wir machen kurz Pause, so dass der Gemeinderat anschliessend korrekt antworten kann.

Sitzungsunterbruch 18.55 Uhr - 19.00 Uhr

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich wäre froh, wenn gesetzgeberische Wünsche der zuständigen Direktion jeweils rechtzeitig zugestellt würden. Solche Anliegen müssen seriös geprüft werden. Ad-hoc-Änderungen sind immer riskant. Im vorliegenden Fall hat der Experte, der die Stadt bei der Erarbeitung des Reglements unterstützte, auch

das kantonale Musterreglement verfasst. Er dürfte also wissen, was er macht. Der Gemeinderat hat nun mit Herrn Suter gesprochen. Bezüglich Art. 2 Abs. 2 sind wir uns einig, dass die gemeinderätliche Version nicht falsch ist. Sie ist globaler als der Antrag von Herrn Suter und verweist auf Art. 142b des kantonalen Baugesetzes (BSG 721.0). Dieser verlangt bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe zwischen 20 und 50% des Mehrwerts (Abs. 3), bei Auf- und Umzonungen 20 bis 40% (Abs. 4). Damit ist der Rahmen gegeben. Das städtische Reglement über die Mehrwertabgabe sieht in Art. 2 Abs. 1 für Um- und Aufzonungen das Maximum von 40% vor. Deshalb wünscht Herr Suter, dass in Art. 2 Abs. 2 erwähnt wird, dass das Maximum von 50% nur für Einzonungen gilt. Letztendlich handelt es sich um eine Formulierungsfrage. Die gemeinderätliche Version ist korrekt, die Version von Herrn Suter auch. Der Stadtrat kann also wählen... Bezüglich Art. 6 Abs. 3 sind sich der Gemeinderat und Herr Suter einig, dass für die Mittelverwendung aus der Spezialfinanzierung die ordentlichen Finanzkompetenzen gelten. Herr Suter beantragt bloss eine andere Formulierung. Auch darüber kann der Stadtrat entscheiden. Damit sind die schwierigen, kurz diskutierten Fragen geklärt.

Ich komme zu den Grundsätzen des vorliegenden Reglements: In der Tat ist es unschön, dass die Stadt dem Kanton hinterherhinkt. Der Kanton stellte ursprünglich in Aussicht, das revidierte Baugesetz, zumindest aber den hier relevanten Art. 142b, per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen. Köniz hatte dann aufgrund eines Anwendungsfalles das Bedürfnis, sich früher auf diese Bestimmung abstützen zu können. Der Kanton mass diesem Einzelfall mehr Gewicht zu als dem Wunsch des Vereins Bernischer Gemeinden (VBG) den revidierten Erlass per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen. Dadurch wären diejenigen Gemeinden, die bereits heute die Mehrwertabschöpfung vertraglich vereinbaren, nicht in eine Regelungslücke gefallen. Für Biel bedeutet das vorliegende Reglement keine Änderung. Einzig das Verfahren, wie die Stadt ihre Mehrwertabschöpfung vornimmt, verändert sich. Bisher waren es vertragliche Lösungen, neu wird der Gemeinderat verfügen. Die Ansätze bleiben aber unverändert. Ich finde es wichtig, die Mehrwertabschöpfung beizubehalten. Boden ist einer von drei Produktionsfaktoren, der sich nicht vermehren lässt. Deshalb sollte, wer aus einer Planungsleistung der öffentlichen Hand einen Mehrwert generieren kann, die öffentliche Hand an diesem Mehrwert beteiligen. In der Vergangenheit wurde im Laufe der Vertragsverhandlungen auch vereinbart, wie das eingenommene Geld eingesetzt werden soll. Normalerweise werden Aufwertungsmassnahmen im Umfeld des ein- oder aufgezonten Landes vorgenommen. Ein bekanntes Beispiel ist die Mehrwertabschöpfung bei der Überbauung "Jardin du Paradis". Die Gelder wurden für die Aufwertung der Schüssinsel eingesetzt. Die Schüssinsel dient nun als Naherholungsraum für die ganze Bevölkerung, insbesondere erhalten aber die BewohnerInnen des "Jardin du Paradis" einen Mehrwert. Dank der Schüssinsel mussten für die Überbauung "Jardin du Paradis" die vom Baugesetz geforderten 600 m² Grünfläche nicht zusätzlich realisiert werden. Das Ganze macht also Sinn. Etwas Ähnliches passiert bei der Überbauung "Esplanade Ost", wo der Investor eine Abgabe leistet an den vor dieser Überbauung gelegenen, neu entstehenden Park. Auch dieser deckt gleichzeitig den grossen Freiraumbedarf für die neue Überbauung ab, der in der Innenstadt nicht anders abgedeckt werden kann. Auch in Zukunft sollen die mittels Mehrwertabschöpfung generierten Mittel für Aufwertungs- und Infrastrukturmassnahmen in der Nähe des ein- oder aufgezonten Landes eingesetzt werden. In Biel geht es vor allem um Aufzonungen, denn es kann kaum mehr Land

eingezont werden. Meistens gibt es gestützt auf eine neu überarbeitete Überbauungsordnung Handlungsbedarf im öffentlichen Raum, bei den Erholungsflächen oder bei den Freiflächen. Auch in dieser Beziehung wird sich also wahrscheinlich nicht viel ändern. Ich wäre froh, wenn der Stadtrat dem vorliegenden Reglement zustimmen könnte. Bezüglich der beiden Anträge von Herrn Suter hat der Stadtrat freie Wahl.

Suter Daniel, PRR: Je suis désolé pour la perte de temps déjà subie, mais je n'aurais jamais pensé qu'une proposition tout à fait mineure puisse causer une pareille déstabilisation. Comme Monsieur Fehr vient de le confirmer, il n'y a pratiquement plus de "Einzonungen" mais des "Aufzonungen" qui se font à Bienne. Il est donc utile de préciser "terrain à bâtir". La leçon à retenir est que si vous avez une proposition à faire, il ne suffit pas de l'envoyer au Secrétariat parlementaire, le mercredi à 14h00 avant la séance, mais aussi à la Chancellerie ou à la Mairie, afin que l'information parvienne au Conseil municipal.

Arnold Niels, SP: Herr Suter sagte, es gebe praktisch keine Einzonungen mehr. Diese Auffassung teile ich und es steht auch so im Geschäft. Wenn schon fast keine Einzonungen mehr vorkommen, weshalb wird die Mehrwertabschöpfung dann nicht gleich auf dem Maximum festgelegt? Was vergibt sich die Stadt, wenn sie 50% statt 40% verlangt? Dann habe ich noch eine Frage zur Berechnungsbasis. Es wurde nun viel über Prozentzahlen gesagt. Welches aber ist die Berechnungsbasis für diese Prozente? Art. 2 Abs. 3 des neuen Reglements über die Mehrwertabschöpfung sagt: *"Die Bemessung der Abgabe richtet sich im Übrigen nach Art. 142b Abs. 1 und 2 des Baugesetzes."* Soweit ich das Baugesetz kenne, ist dieses relativ schwammig. Ich könnte mir vorstellen, dass die Berechnungsbasis für ein Hochhaus eine ganz andere ist als diejenige für ein Einfamilienhaus. Vielleicht wird für die Festlegung der Bemessungsgrundlage der Total Cash-Flow-(TCF)-Ansatz oder die Lageklassenmethode angewandt. Was gilt?

Fehr Erich, Stadtpräsident: Mit den neuen Raumplanungsvorschriften gibt es in der Schweiz ganz generell nicht mehr so viele Einzonungen. Auch in Biel wird es sie nicht mehr geben, weil es nur noch wenig Parzellen hat, die noch nicht der Bauzone zugeordnet sind. Bei diesen handelt es sich vor allem um den See oder um Wälder. Es dürfte schwierig sein, diese einzuzonen. Das ist eine ganz andere Situation als beispielsweise in Bern. Es wird oft vergessen, dass das eigentliche Zentrum von Bern, nämlich die Altstadt, im Osten des Gemeindegebietes liegt. Die Gemeinde Bern geht im Westen bis Oberbottigen. Dort hat es sehr viel Land, das noch eingezont werden könnte. Biel ist von den neuen Raumplanungsvorschriften weniger betroffen, weil die Stadt sowieso keinen Spielraum mehr hat. Deshalb schlägt unser Experte, Herr Arn, auch vor, von Anfang an die maximale Mehrwertabschöpfung anzustreben. Davon möchte ich aber abraten. Ein Abschöpfungsgrad von 40% ist bereits substantiell. Vor allem aber verlöre die Stadt ein Instrument zur Verhinderung von Baulandhortung bei allfälligen Einzonungen. Eine gestaffelte Erhöhung der Mehrwertabschöpfung bis auf 50% dient einer raschen Überbauung des neuen Baulandes. Baut der Landeigentümer nach einer Einzonung nicht innerhalb von zwei Jahren, steigt die Mehrwertabschöpfung von 40% auf 42%, nach vier Jahren auf 44%. Diese Zahlenbeispiele sind willkürlich und dienen nur dazu, die Mechanik zu erklären. Dieses Problem ist in Biel vielleicht nicht so gravierend, in anderen

Gemeinden aber durchaus. Diese haben zum Teil noch beachtliche Baulandreserven, die aber aus welchen Gründen auch immer von den Eigentümern momentan nicht überbaut werden. Gleichzeitig versuchen andere Landeigentümer, ihr Landwirtschaftsland umzonen zu lassen. Deshalb sollte ein gewisser Spielraum beibehalten werden. Für den momentan nicht wahrscheinlichen Fall einer Einzonung in Biel würde ich das Instrument für eine rasche Überbauung des neuen Baulandes nicht aus der Hand geben wollen.

Herr Arnold, die Berechnungsgrundlage ist ganz einfach. Eine Immobilienfachperson erstellt ein Gutachten und schätzt den Wert eines Grundstückes vor und nach einer Planungsmassnahme. Aufgrund dieser Differenz wird der Abschöpfungssatz berechnet. Dabei handelt es sich um anerkannte Schätzermethoden aus dem Bau- und Architekturbereich und nicht um betriebswirtschaftliche Instrumente wie die von Ihnen erwähnten. Eine Schätzung hat aber gewisse Unschärfen, weshalb sich alle Beteiligten jeweils auf einen gemeinsamen Gutachter werden einigen müssen. In der momentan angewandten, vertraglichen Lösung war dies aber nie ein Problem.

Arnold Niels, SP: Herr Fehr, was Sie sagen, stimmt nicht ganz. Es fragt sich einfach, ob der Stadtrat etwas vorgeben will oder nicht. Würden die 50% im Reglement verankert, hätten die Grundeigentümer Rechtssicherheit. Es wäre schlecht, wenn Eigentümer untereinander unterschiedlich behandelt würden. Das hat auch nichts mit Betriebswirtschaft zu tun, denn auch Schätzer wenden die von mir erwähnten Methoden an. Beispielsweise das Bären-Hochhaus in Ostermündigen mit einem Bauvolumen von CHF 150 Mio. wurde nach dem TCF-Ansatz geschätzt.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Zum Glück habe ich heute den Laptop mitgenommen und zum Glück ist das neue Baugesetz bereits aufgeschaltet... Art. 142b Abs. 1 sagt ganz klar: *"Er ist nach anerkannten Methoden zu bestimmen."* Dazu gibt es eine konstante Praxis und Rechtsprechung, weshalb sich die von Herrn Arnold befürchteten Probleme gar nicht ergeben. Es gibt Regeln und der Erfahrungsschatz zum fraglichen Gebiet ist gross. Streitigkeiten bezüglich der Berechnungsart sind keine zu befürchten. Ohnehin hätte das Anliegen von Herrn Arnold früher eingebracht werden müssen, um es überprüfen zu können. Heute Abend auf die Schnelle irgendeine Bewertungsmethode in das Reglement aufzunehmen, dürfte am Schluss mehr Probleme bereiten als der in der Justizpraxis bewährte Fachbegriff. Herr Suter wird mir beipflichten.

Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion PRR betreffend Art. 2 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen: *"Für die Mehrwertabgabe bei Einzonungen kann er einen progressiven Abgabesatz vorsehen, der bei zeitlich verzögerter baulicher Nutzung bis auf 50% ansteigen kann"* und Art. 6 Abs. 3 auf Französisch wie folgt zu formulieren: *"Le Conseil municipal effectue les prélèvements sur le financement spécial en se basant sur la décision de l'organe municipal compétent au plan financier."*

Der Antrag wird angenommen.

- über den Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 8. März 2017 betreffend das Reglement über die Mehrwertabgabe gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziff. 4 Bst. f und i, in Verbindung mit Art. 14 Abs. 1 Bst. e der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1), unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, mit **52 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen**:

Er genehmigt das neue Reglement über die Mehrwertabgabe **mit Änderungen** und beauftragt den Gemeinderat mit dem Vollzug.

60. 20170039 Einräumung eines Kaufrechts und Kaufrechtsvertrag Grundstück Gbbl. Nr. 833 Solothurnstrasse/Hermann-Lienhard-Strasse "Taubenlochareal"

Scherrer Martin, GPK: Im vorliegenden Geschäft geht es um die Einräumung eines Kaufrechtes für das Taubenlochareal, aber noch nicht um einen Verkauf. Es handelt sich um eine Zone mit Planungspflicht (ZPP), weshalb die Überbauungsordnung geändert werden muss. Natürlich wird sich ein allfälliger Käufer erst für einen Kauf entscheiden, wenn er weiss, wie diese Änderung aussehen wird. Deshalb soll ein Kaufrecht eingeräumt werden. Das Landstück hat eine längere Vorgeschichte. Erstmals war es 2004 im Stadtrat. Damals ging es um einen Verkauf. 2010 war es nochmals im Stadtrat, als es um einen Nachkredit für die Altlastensanierung ging. Die GPK dankt dem Gemeinderat dafür, dass er diese Vorgeschichte in seinem Bericht erwähnt. Dies ist auch notwendig, um die ganzen finanziellen Zusammenhänge verstehen zu können. Die Altlastensanierung erwähnt der Gemeinderat jedoch nicht, diese kann nur den Protokollen entnommen werden. Sie war sowohl 2004 als auch 2010 Thema im Stadtrat. 2004 versprach der damalige Gemeinderat, die Altlastensanierung sei kein Problem, denn der damalige Verkäufer müsse dieses Risiko tragen. Beim Nachkredit von 2010 musste der gleiche Gemeinderat einräumen, dass er sein Versprechen nicht einhalten konnte, denn die Altlastensanierung wurde im Vertrag von 2004 nicht richtig ausgehandelt, so dass sie trotzdem von der Stadt übernommen werden musste. Dazu ist zu sagen, dass 2004 nicht der aktuelle Gemeinderat zuständig war, sondern dessen Vorgänger. Aus Sicht der GPK hat diese Ausgangslage aber keinen direkten Einfluss auf das vorliegende Geschäft.

Die GPK begrüsst, dass die Überbauungsordnung für die fragliche Parzelle nun überarbeitet wird (für die umliegenden Parzellen ist dies bereits erfolgt). Sie liegt an zentraler Lage im Bözingenquartier und ist von Bedeutung für die Taubenlochschlucht. Die Stadt schrieb die Parzelle zum Verkauf oder zur Abgabe im Baurecht aus. Es gab Kaufangebote, aber auch Angebote für den Erwerb im Baurecht. Der aktuell vorgesehene Investor gab für beide Varianten ein Angebot ab. Warum soll nun ein Kaufrecht eingeräumt und kein Baurecht vorgesehen werden? Die GPK diskutierte diese Frage, ohne Kenntnis von den vorliegenden Rückweisungsanträgen zu haben. Klar ist: Wird das Land im Baurecht abgegeben,

bleibt die Stadt Eigentümerin der Parzelle. Ein Investor wird die Altlastensanierung nicht übernehmen, sofern er nicht Eigentümer wird. Würde für das Land also ein Baurecht eingeräumt, dann wäre davon auszugehen, dass die Stadt die Altlastensanierung finanzieren muss. Die GPK hat sich nicht mit den Rückweisungsanträgen befassen können und gibt daher auch keine Empfehlung dazu ab. Sie ist mit dem vorliegenden Geschäft einverstanden und kann den Verkauf nachvollziehen. Wird das Land verkauft, trägt die Stadt kein Risiko mehr bezüglich der Altlastensanierung. Es besteht vorliegend einzig die Gefahr, dass der Erlös um bis zu CHF 250'000 tiefer ausfällt, sollte die Altlastensanierung teurer zu stehen kommen als die veranschlagten CHF 1,6 Mio. Das maximale Risiko der Stadt für die Altlastensanierung beträgt CHF 2,1 Mio. Sollte die Sanierung noch teurer zu stehen kommen, gehen die Risiken auf den Investor über. Wie bereits gesagt, geht es um eine Parzelle mit Planungspflicht. Ohne Projektierung kann nicht gebaut werden. Auch die Projektierungskosten von schätzungsweise CHF 400'000 übernehme der Investor. Das bedeutet aber auch, dass die Überbauungsordnung geändert und vom Stadtrat genehmigt werden muss. Für die GPK ist aber auch klar, dass der Stadtrat keine grossen Änderungen mehr vornehmen können wird. Er kann die neue Überbauungsordnung höchstens ablehnen. Diesfalls würde sich der potenzielle Investor jedoch zurückziehen. Wer mit der angedachten Planung nicht einverstanden ist, sollte jetzt reagieren und in den nächsten paar Wochen eine dringliche Motion einreichen. Es wäre sehr ungünstig, wenn erst in drei Jahren auskäme, dass der Stadtrat etwas ganz Anderes wollte als der Gemeinderat.

Zum Finanziellen: Das vorliegende Geschäft wird keinen Gewinn abwerfen. Zu hoch waren die Kosten für den Kauf und für die Altlastensanierung. Zwar wird jetzt ein Buchgewinn realisiert, das liegt aber daran, dass die Parzelle mit dem Übergang zum harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) neu bewertet werden musste, was eine grössere Abschreibung zur Folge hatte. Ohne diese Neubewertung würde ein Buchverlust resultieren. Die GPK würdigt jedoch, dass der Gemeinderat das Land ausschrieb und entsprechend verschiedene Angebote vorlagen. Es scheint einfach nicht mehr drin zu liegen... Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt mit diesem Geschäft unter dem Strich vermutlich einen Verlust einfahren wird. Zudem brachte sie noch einen Punkt auf, den sie mit dem Gemeinderat abklärte. Im Kaufvertrag steht: *"Wird das qualifizierte Projektierungsverfahren nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages eingeleitet, endet das Kaufrecht auf den 31. Dezember 2019."* Die GPK fragte, wieso das Kaufrecht erst im Dezember 2019 endet, wenn die Projektierung nicht innert sechs Monaten eingeleitet wird. Warum soll so lange zugewartet werden? Die zuständige Gemeinderätin beantwortete diese Frage per E-Mail wie folgt: *"Es ist keine Option, dass auf die Projektierung verzichtet wird. Es ist aber möglich, dass die sechs Monate aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden können. Dann sind allenfalls Nachfristen abzumachen. Im Prinzip kann der Vertragstext auch so angepasst werden, dass der Vertrag ohne Projektierung innert sechs Monaten endet."* Die GPK wünscht, dass dies noch in den Vertrag aufgenommen wird. Die GPK möchte nicht, dass weitere Planungen der Stadt durch ein bis Ende 2019 dauerndes Kaufrecht blockiert werden, wenn nicht innert sechs Monaten mit der Projektierung begonnen wird. Die GPK empfiehlt Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Frank Lena, Fraktion Grüne: Die Fraktion Grüne dankt dem Gemeinderat für das vorliegende Geschäft, das sie in dieser Form aber nicht unterstützen kann. Unsere Fraktion ist grundsätzlich der Auffassung, dass Land nur im Baurecht abgegeben werden sollte. Das Terrain der ehemaligen Drahtwerke hat bereits jetzt eine lange und nicht nur erfreuliche Geschichte hinter sich. Deshalb kann es die Fraktion Grüne dem Gemeinderat nicht verdenken, wenn er einen Schlusstrich unter dieses Geschäft ziehen möchte. Auf den ersten Blick mag es sinnvoll sein, die vorhandenen Probleme möglichst rasch zu erledigen. Allerdings ist dies kurzfristig gedacht. Wenn das Land verkauft wird, hat die Stadt schlussendlich kaum noch Einfluss darauf, was dort gebaut wird. Da die Bieler Steuerzahlenden bereits sehr viel an die Sanierung der von Privaten verursachten Altlasten bezahlt haben, sollten sie nun auch etwas von diesem einmaligen Ort haben. Auch wenn noch kein Projekt ausgearbeitet ist, gibt es doch eine grobe Visualisierung. Der Eingang der Taubenlochschlucht soll zugeklotzt werden. Die Grünen sind zwar grundsätzlich für verdichtete Bauweise, sie muss aber qualitativ gut sein und sich der Umgebung anpassen. Vorliegend wird dem Standort nicht genügend Rechnung getragen. Die Fraktion Grüne fordert den Gemeinderat auf, ein Projekt vorzulegen, das einen hindernisfreien und attraktiven Eingang zur Schlucht gewährleistet. Die Taubenlochschlucht ist mit ihrem direkten Zugang von der Stadt her einzigartig in ganz Europa. Das verdient einen würdigen Eingangsbereich, der auch das Zentrum von Bözingen attraktiviert, was auch im Sinn des Gemeinderates sein sollte. **Die Fraktion Grüne stellt einen Rückweisungsantrag mit folgendem Überarbeitungsauftrag:**

- Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat das Geschäft unter Abgabe des Landstücks im Baurecht.
- Er weist die Mehrkosten (unter Berücksichtigung des höheren Landwerts nach Sanierung der Altlasten) aus und unterbreitet dem Stadtrat einen entsprechenden Finanzierungsantrag.
- Die neue Vorlage berücksichtigt einen hindernisfreien Zugang zum Schluchteingang, physisch und optisch, allenfalls unter der Bedingung einer leicht reduzierten Verdichtung.

Die Fraktion Grüne kann das vorliegende Geschäft nicht unterstützen, da insbesondere die Abgabe im Baurecht für sie elementar ist.

Arnold Marc, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO diskutierte lange über die Vor- und Nachteile des vorliegenden Geschäftes. Grundsätzlich kann sie das Projekt unterstützen. Dass sich Biel im fraglichen Gebiet entwickeln soll, ist unbestritten. Auch das Projekt selber mit einem Hotel an guter Lage wird von unserer Fraktion gut aufgenommen. Es kam aber die Frage auf, ob das Land im Baurecht abgegeben werden oder verkauft werden soll. Dies ist für unsere Fraktion ein wichtiger Aspekt. Seit ungefähr 80 Jahren wird Land in Biel hauptsächlich im Baurecht abgegeben. Natürlich kann es Ausnahmen geben, beispielsweise im Zusammenhang mit der Rolex, wo es gar nicht anders ging. Im Gegenzug schuf die Rolex aber auch Arbeitsplätze. Ein Projekt mit einer solchen Wertschöpfung würde die Fraktion SP niemals zurückweisen. Was uns vorliegend aber stutzig machte, sind unter anderem die widersprüchlichen Aussagen des Gemeinderats. Anlässlich der Stadtratsinformation liess die Finanzdirektorin verlauten, der Investor wäre eigentlich auch bereit gewesen, das Projekt im Baurecht zu verwirklichen. (*Unruhe im Saal*) Ich sage nur, was ich gehört habe... Zudem steht sogar im Bericht des Gemeinderates: *"Es gingen vier Angebote ein, dabei auch solche für ein Baurecht. Auch die nun*

ausgewählte Investorin hatte neben dem Kauf eine Variante "Baurecht" offeriert." Offenbar wäre die Landabgabe im Baurecht also möglich gewesen. Über diese Widersprüche diskutierte die Fraktion SP/JUSO intensiv. Wie gesagt, findet sie es grundsätzlich gut, das fragliche Gebiet zu entwickeln. Sie möchte aber, dass die Abgabe im Baurecht nochmals überprüft wird und **stellt deshalb einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, eine Veräusserung im Baurecht vorzusehen.**

Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP: Ich kann mich den Fraktionssprechenden Grüne und SP/JUSO anschliessen. Es handelt sich vorliegend um einen touristisch stark genutzten Ort. Der GPK-Sprecher erwähnte, dass das vorliegende Geschäft bisher wenig erfreulich war, was sich auch an den Aufwendungen zeigt. Auch die Fraktion GLP hat ein gewisses Verständnis dafür, wenn der Gemeinderat dieses Geschäft nun möglichst rasch abschliessen möchte. Sie kann aber nicht nachvollziehen, wieso das Baurecht nicht in Betracht gezogen wird, zumal in der Vergangenheit gute Erfahrungen damit gemacht wurden. Sie unterstützt eine Rückweisung, bevorzugt aber die schlichtere Variante der Fraktion SP/JUSO. Auch möchte die Fraktion GLP die Verdichtung nicht reduzieren.

Kaufmann Stefan, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP unterstützt eigentlich die Strategie, Bauland im Baurecht abzugeben, findet aber, Ausnahmen sollten gewährt werden können. Beim vorliegenden Geschäft findet sie eine Ausnahme angebracht. Wie der GPK-Sprecher erwähnte, handelt es sich um ein Geschäft mit einer unrühmlichen Vergangenheit, das auf jeden Fall einen Verlust generieren wird. Wenn die Stadt die Altlastensanierung selber übernehmen muss, wird ein "Return on investment" auch über das Baurecht kaum möglich sein. Deshalb wird die Fraktion FDP den Rückweisungsanträgen nicht zustimmen. Für sie geht es darum, die Risiken für die Stadt zu minimieren. Wird das Land im Baurecht abgegeben, besteht das Risiko der Altlastensanierung. Sie wurde auf CHF 1,6 Mio. geschätzt, der Stadtrat hat aber keine Ahnung, ob diese Schätzung zutrifft. Zum Rückweisungsantrag der Fraktion Grüne muss zudem gesagt werden, dass ein Baurecht noch nicht bedeutet, dass die Baurechtgeberin auch sagen kann, was der Investor bauen soll. Sie gibt das Land nur im Baurecht ab. Der Investor ist einzig an die Bauordnung gebunden, nicht aber an weitere Auflagen. Somit spielt es in dieser Hinsicht keine Rolle, ob das Land im Baurecht abgegeben oder verkauft wird. Im Weiteren gibt es bei der Abgabe im Baurecht noch immer das Problem des Heimfalls. Am Ende eines Baurechtsvertrags, aber auch, wenn das Projekt nicht wie vorgesehen rentiert, fällt das auf dem Land erstellte Gebäude der Baurechtgeberin zu. Im vorliegenden Fall wäre die Stadt also dem latenten Risiko ausgesetzt, ein marodes Hotel übernehmen zu müssen. Übrigens teile ich auch die Einschätzung nicht, es handle sich um eine attraktive Lage, denn die Parzelle ist eher schattig. Zudem wurde rund um die fragliche Parzelle kein Land im Baurecht abgegeben. Deshalb findet die Fraktion FDP, dass die Stadt mit einem Landverkauf besser fährt.

Paronitti Maurice, au nom du Groupe PRR: Le Groupe PRR étant convaincu du bien-fondé de l'opération présentée ici, votera contre le renvoi de l'affaire, donc pour son acceptation telle que présentée par le Conseil municipal. Nous partons du principe, que toute cette zone a déjà fait perdre pas mal d'argent à la Ville et donc aux contribuables (plus de 4 mio. fr.) et il s'agit de réduire ces pertes d'une part au

moyen d'une compensation provenant du prix de vente et de l'autre, d'éviter de nouveaux coûts, essentiellement d'ordre écologique. Les surprises des mesures d'assainissement et leur prix ont montré, qu'il n'est pas possible de tirer un trait sur plusieurs siècles d'exploitation industrielle lourde, qui a laissé une forte pollution, mais qui a aussi apporté des salaires et des impôts, durant de longues années. Le Groupe PRR est persuadé, qu'un passage de propriété, selon les conditions qui sont quasiment dictées à l'acheteuse, permettra d'aménager de manière optimale ce beau coin de Boujean. Il est une porte d'accès à un des plus beaux spectacles naturels de la région et cela favorisera une dynamique touristique et sportive, qui sera enviée loin à la ronde. Il ne faut pas tarder!

Les motifs pour lesquels l'option de la vente des terrains a été prise, plutôt que celle de la cession en droit de superficie, sont convaincants et sérieux. En effet, il est douteux que par un montant théorique, qu'un droit de superficie puisse amortir, à cet endroit, avant 60 ou 90 ans les frais assumés par la Ville. De plus, et c'est un point crucial, il est parvenu à notre connaissance que l'investisseur ne veut pas de droit de superficie. C'est compréhensible, étant donné qu'il assume les futurs frais d'assainissement, alors qu'en principe c'est le vendeur qui prend à sa charge ces frais! Je prie, Madame la Directrice des finances, de nous dire s'il s'agit d'une rumeur. En d'autres termes, si l'investisseur campe sur l'option de la vente. L'acceptation de la demande de renvoi impliquerait la fin de l'affaire sous cette forme et l'obligation de rechercher un nouvel investisseur (pour autant qu'il soit d'accord avec un contrat de droit de superficie!). Faudra-t-il, à ce moment-là, renégocier la question des frais de remise en état? Quel superficiaire serait encore d'accord d'assumer les frais de remise en état, estimés aujourd'hui à 1,6 mio. fr., mais sans garantie que ce chiffre ne puisse gonfler, en fonction du projet et de l'emprise de celui-ci sur le sous-sol? Mesdames et Messieurs, selon nos informations, le Canton, par l'Office des eaux et des déchets, suit le dossier et attend qu'un assainissement soit entrepris prochainement avec la construction. Si le Conseil de ville refuse l'affaire, c'est clair et tout à fait légal: le Canton demandera que la Ville assume cet assainissement (et ceci sans contreprestation financière d'un éventuel acheteur/locataire ou d'une éventuelle acheteuse/locataire).

Mesdames et messieurs, cessons d'accumuler les frais sur cette parcelle et évitons, en raison d'un certain dogmatisme, de perdre en fin de compte des millions pour une parcelle, qui n'a pas été polluée par la Ville, laquelle n'est redevable d'aucune obligation morale. Le droit de superficie représente une option dans notre politique foncière, c'est une option majoritaire à Bienne, mais cela n'a jamais été une condition sine qua non pour tous les projets! La politique foncière de notre Ville est menée de manière intelligente. La Ville vend des parcelles dans les communes voisines (Brügg, Macolin, Bütigen, Scheuren, Port) et achète à Bienne, respectivement remet, la plupart du temps, les parcelles en droit de superficie. Les ventes représentent une exception, mais il ne faut pas les exclure par principe, car la Ville fermerait des possibilités de développement, sans aucune raison valable. À Bienne, il existe la maîtrise foncière du territoire communal, contrairement à la plupart des communes du canton de Berne et des villes suisses. Ceci n'empêche pas d'examiner les situations au cas par cas et l'affaire, qui est présentée ici, est à l'évidence une exception. Le meilleur moyen de limiter la casse pour la Ville et donc pour les contribuables, c'est de vendre, donc de récupérer une bonne partie de la mise, tout en permettant de

dynamiser ces lieux par des activités génératrices d'impôts autrement plus intéressants qu'une rente foncière, basée sur un droit de superficie.

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen wird die Rückweisungsanträge nicht unterstützen. Sie hat auch kein Verständnis für die Aussage, dass die Stadt ihr Land nur im Baurecht abgeben soll. Es gab schon immer Ausnahmen bei welchen das Land verkauft wurde. Dabei denke ich insbesondere an grosse Investoren, die viele Arbeitsplätze schufen, aber ein Baurecht nie akzeptiert hätten. In diesen Fällen wurde das Land immer verkauft. Kürzlich erhielt ich eine E-Mail von einer Privatperson, die Land im Baurecht besitzt und dieses gerne gekauft hätte, um darauf zu investieren. Die Stadt hat das Land aber nicht verkauft, worauf diese Person auf die Investition verzichtete. Es ist leider so, dass gewisse Investoren auf einem Kaufrecht bestehen, um ihre Investitionen besser abzusichern. Im vorliegenden Fall ist es aber anders, weil die Stadt die Altlastsanierung ganz sicher selber tragen müsste, wenn sie das Land im Baurecht abgibt. Unter Umständen müsste sie gar die ganze Projektierung finanzieren. Das Risiko für die Stadt läge bei ungefähr CHF 2 Mio., ohne dass das Baurecht sehr grosse Einnahmen generieren würde. Zudem findet unsere Fraktion, dass es sich nicht um eine strategisch wichtige Lage handelt, welche durch ein Baurecht gesichert werden muss. Strategisch ist einzig der Zugang zur Taubenlochschlucht bedeutsam. Um diesen Zugang sicherzustellen, ist aber kein Baurecht einzuräumen. Das kann auch in einem Kaufvertrag geregelt werden. Gar nicht nachvollziehen kann unsere Fraktion die Forderung der Fraktion Grüne nach weniger Verdichtung. Ansonsten ist sie doch immer für ein möglichst verdichtetes Bauen... diese Politik hat keine Konsistenz! Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen unterstützt den Landverkauf. Die Verhandlungen sind bereits weit fortgeschritten. Würde die Stadt jetzt eine 180°-Wende machen, ist anzunehmen, dass der Investor aussteigt. Mit der ganzen Planung müsste von vorne begonnen werden. Deshalb bittet die Fraktion SVP/Die Eidgenossen darum, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO: Boden ist unser höchstes Gut. Er wird nie an Wert verlieren. Was Frau Frank sagte, unterstütze ich, denn auch ich finde es sehr wichtig, dass wir haushälterisch mit dem Boden umgehen. Vorliegend geht es um eine kurzfristige Schadensbegrenzung. Kurzfristigkeit kann aber nicht die Strategie des Stadtrates sein! Vielmehr hat er die Zukunft der Stadt zu sichern. Ich stehe oft vor Grundstücken, welche die Stadt in der Vergangenheit verkauft hat, weil diese in ihren Augen nicht schön oder strategisch schlecht gelegen waren. Heute sind dies die schönsten Flecken der Stadt und die Fraktion SP bedauert, dass sie für die Öffentlichkeit nie mehr zugänglich sein werden. Die Taubenlochschlucht ist einmalig. Als freiwillig zugezogene Bielerin liebe ich diesen Ort. Deshalb müssen der Zugang zur Schlucht sowie das umliegende Land gesichert werden. Die Taubenlochschlucht soll nicht nur durch eine kleine Treppe erschlossen werden. Herr Kaufmann sprach von "Return on investment". Worum geht es? Geht es immer nur um Geld oder nicht auch um emotionale Werte? Die Stadt lebt nicht nur vom "Return on investment", sondern auch von der Ausstrahlung ihrer BewohnerInnen. Dementsprechend hoffe ich, dass ich vielleicht noch die eine oder andere Stimme für die Rückweisung gewinnen kann. Dem Investor sollte das Baurecht nochmals schmackhaft gemacht werden, denn offenbar hat er dieses von sich aus angeboten. Der Gemeinderat kam

aber zum Schluss, ein Verkauf sei sinnvoller. Ich finde es schade, dass der Stadtrat nun nicht über beide Varianten abstimmen kann. Stattdessen wird ihm ein *Fait accompli* vorgelegt.

Rebetez Maurice, au nom du Groupe PSR: Le Groupe PSR ne soutient pas le renvoi de ce dossier. Le rapport du Conseil municipal s'inscrit dans le cadre de la mise en valeur de l'entrée des Gorges du Taubenloch et il permet de poursuivre la réalisation de la liaison jusqu'au lac. La question sensible de la vente du terrain ou du droit de superficie a été évoquée. Par principe le Groupe PSR n'est pas favorable à la vente de terrain, car il n'est pas judicieux de toucher au patrimoine de la Ville. Mais dans ce cas précis, sans créer un précédent favorable à des ventes inconsidérées de terrain et en fonction de la configuration du lieu, il s'avère judicieux de procéder à la vente, qui comprend la prise en charge des frais d'assainissement du site. Ces frais, estimés à 1.6 mio. fr., ne seront pas à la charge de la Ville, comme cela a été largement évoqué par Monsieur Paronitti. Accorder un droit de superficie ne réglerait en aucun cas la prise en charge des frais d'assainissement, qui resteraient certainement à la charge de la Ville. De plus, la construction d'un hôtel permettrait également de répondre aux besoins actuels et croissants, suite au développement de la zone des Champs-de-Boujean, notamment du côté des infrastructures sportives. Il reste une question sensible. L'accès public aux rives de la Suze, sur le terrain de l'hôtel, peut-il être garanti? Il faut absolument que le public puisse avoir accès aux Gorges du Taubenloch. Suite à ces considérations, le Groupe PSR soutiendra la proposition du Conseil municipal.

Baltzer Niklaus, SP: Beim Namen "Taubenlochschlucht" kommt mir Verschiedenes in den Sinn. Im "Bözingenbuch" habe ich gelesen, dass die Taubenlochschlucht früher für den Verkehr wichtig war. An deren Ausgang gab es auf Bieler Seite eine Gaststätte, wo diejenigen, welche die Schlucht hinter sich hatten oder diese am nächsten Tag durchqueren wollten, ihre Pferde einstellen und übernachten konnten. Als ich nach Biel zog, war der Schluchtausgang von der Stadt aus nicht sichtbar. Heute befindet sich dort ein grosser, brachliegender Platz. Wie Sie wissen, sammle ich liegengelassene Aludosen ein. Auf diesem Platz habe ich immer viel zu tun, denn er dient vielen als Abfallhalde. Damit will ich sagen, dass der heutige Schluchtausgang keine Augenweide ist, sondern eine Brache, aus der aber mit etwas gutem Willen etwas Schönes gemacht werden könnte. Mir scheint es eine interessante Parzelle zu sein. Ich denke nicht, dass im angedachten Hotel viele Durchreisende übernachten werden. Aber am 8. April 2017 hat Swiss Tennis ganz in der Nähe ein neues, nationales Leistungszentrum eröffnet. Ich kann mir gut vorstellen, dass dadurch Potenzial für ein Hotel bei der Taubenlochschlucht entsteht. Ich finde das eine gute Sache. Das vorliegende Geschäft schlägt ein Projekt vor, für das sich sogar schon ein Investor interessiert, wenn auch verbunden mit dem Kauf des Terrains. Natürlich muss auch die Frage nach der Einräumung eines Baurechts diskutiert werden. Ich finde das vorgeschlagene Projekt aber so interessant, dass die Baurechtsfrage für mich zweitrangig ist. Deshalb werde ich dem Geschäft zustimmen und hoffe, dass auf der fraglichen Parzelle etwas Gutes entsteht. Natürlich muss der Zugang zur Taubenlochschlucht für die Öffentlichkeit gewahrt bleiben. Dies wird im Geschäft aber auch zugesichert. Auch an der Schüss ist öffentlicher Raum vorgesehen. Ich bin zuversichtlich, dass sowohl der Zugang zur Schüss wie zur Taubenlochschlucht mit vorliegendem Projekt wesentlich verbessert werden kann. Ich

hoffe, dass es in der nachfolgenden Diskussion nicht nur um finanzielle Details geht, sondern um das Projekt, das Biel viel bringen könnte.

Meyer Miro, JUSO: In Biel wird Land in der Regel im Baurecht abgegeben und nicht verkauft. Dafür gibt es viele Gründe. Zum Beispiel bleibt das Land so im Einflussbereich der demokratischen Kontrolle. Ausserdem wird Land langfristig gesehen knapper und damit auch wertvoller. Wie der Gemeinderat schreibt, hätten mehrere Anbieter auch eine Abgabe im Baurecht in Betracht gezogen. Es wäre verfehlt, wenn sich die Stadt aufgrund der vermuteten Altlasten nun zu einem Verkauf erpressen liesse. Vielmehr sollte sich die Stadt überlegen, weshalb der Immobilienkonzern Piora AG dieses Land so gerne überbauen möchte und gleichzeitig sogar noch bereit ist, die Altlastensanierung für die Stadt zu übernehmen. Ich glaube kaum, dass die Piora AG einfach nur nett ist und der Stadt die Arbeit abnehmen will. Das entspricht nicht meiner Erfahrung mit solchen Unternehmen. Vermutlich verspricht sich die Piora AG von diesem Land eine enorme Rendite. Vielleicht sollte sich die Stadt dessen bewusst werden, bevor sie das Land verscherbelt. Persönlich bin ich dagegen, dass in Biel Land an Aktiengesellschaften verkauft wird, nur damit diese dann mit überzogenen Mieten ihre Renditen einfahren können. Damit das Land im Einflussbereich der Stadt bleibt, sollte der Stadtrat dem Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO zustimmen.

Grupp Christoph, Grüne: Ich möchte nochmals eine Lanze brechen für das Bözingenquartier. Die an die fragliche Parzelle angrenzende Brücke steht im historischen Dorfkern von Bözingen. Mit der Freilegung der Schüss wurde dieser bereits etwas aufgewertet. Man sieht und hört das Wasser jetzt wieder. Auch die Alte Öle ist wieder in einem schönen Zustand. Dank all dieser Massnahmen entstand so etwas wie ein Dorfplatz. Die EinwohnerInnen von Bözingen haben das verdient! Lange war dieses Gebiet ein Unort für Biel, was für grosse Teile von Bözingen heute noch gilt. Es muss deshalb genau geprüft werden, was mit der Parzelle am Fusse der Taubenlochschlucht passieren soll, auch wenn die Stadt rundum keine Parzellen im Baurecht abgegeben hat. Sie besitzt dort aber öffentlich zugängliches Land, das unter anderem auch den Zugang zur Schlucht gewährleistet. Für mich geht es beim fraglichen Grundstück um einen wichtigen Ort, der eine genaue Prüfung verdient. Tragen wir Sorge zu ihm und sorgen dafür, dass die Stadt auch langfristig noch etwas von diesem Land hat. So besteht auch in 50 oder 100 Jahren noch die Möglichkeit, Bözingen weiterzuentwickeln.

Es war die Rede von Kosten und Risiken. Es ist leider so, dass die Steuerzahlenden schlussendlich CHF 6 Mio. in das fragliche Terrain investiert haben werden. Wird das Land nun verkauft, hat die Stadt künftig nichts mehr davon. Es ist davon auszugehen, dass es einen gewissen Ertrag generieren wird. Vielleicht lockt die neue Überbauung gar neue Steuerzahlende an. Ein Hotel wird seine Dienste anbieten. Der Investor, die Piora AG selber aber hat ihren Steuersitz im Kanton Schwyz und zahlt in Biel keine Steuern. Es wurde gesagt, die Altlast-Risiken könnten mit einem Verkauf des Landes reduziert werden. Der Verkaufspreis für da Land beträgt CHF 3,3 Mio. und die Stadt zahlt CHF 1,6 Mio., unter Umständen sogar 1,85 Mio. an die Altlastensanierung. Mein Umkehrschluss ist: behält die Stadt das Land und saniert es selber, kann sie den Baurechtszins basierend auf einem Landwert von CHF 4,9 Mio. ansetzen. Bei einem Zins in der Höhe von 3% oder 3,5% wären die Kosten somit nach 30 Jahren

amortisiert. Ab dann würde die Stadt ab dem Baurecht verdienen. Diese Überlegung muss also berücksichtigt werden. Herr Kaufmann sprach vom Risiko eines Heimfalls. Ich erachte das Risiko eines Heimfalls der Tissot Arena als mindestens ebenso hoch wie beim vorliegenden Projekt - und bei der Tissot Arena geht es um CHF 250 Mio., vorliegend aber nur um ein paar wenige Mio....

Wieso verlangt die Fraktion Grüne in ihrem Rückweisungsantrag eine geringere Verdichtung? Sie erhofft sich dadurch einen besseren Zugang zur Schlucht, die zudem vom Dorfplatz her besser sichtbar würde. Ich glaube, viele BielerInnen teilen dieses Anliegen unserer Fraktion. Es wurde gesagt, die Stadt könne sich mit dem vorliegenden Geschäft ein für alle Mal von sämtlichen Altlast-Risiken befreien. Das stimmt nicht. Im Kaufvertrag steht unter Punkt 3.3 bezüglich der Sanierung der Zone für öffentliche Nutzung: *"Die Kosten dieser allfälligen Sanierungsmassnahmen gehen vollumfänglich zu Lasten der Verkäuferin, welche bei der Ausführung dieser Arbeiten dafür zu sorgen hat, dass die Bauarbeiten auf der überbaubaren Fläche weder verspätet beginnen können noch ungebührlich behindert werden."* Damit geht die Stadt eine Verpflichtung für Sanierungsarbeiten ein, die überdies erst noch rasch erfolgen sollen, andernfalls sie dem Investor unter Umständen eine Entschädigung zahlen muss. Von mir aus gesehen ist das ein schlechtes Geschäft. Ich appelliere an den Stadtrat, den Rückweisungsantrag der Fraktion Grüne zu unterstützen.

Gugger Reto, BDP: Ich spreche nicht für meine Fraktion, sondern vertrete meine persönliche Meinung. Von mir aus gesehen ist der jetzige Zustand des Areals der schlechtest mögliche. Die Parzelle dient derzeit niemandem und so stellt es einen Gewinn dar, wenn auf diesem Land etwas erstellt werden kann. Auch ich fragte mich bei der Lektüre des Geschäftes, weshalb das Land nicht im Baurecht abgegeben werden soll. Deshalb war ich grundsätzlich froh über den Rückweisungsantrag der Fraktion Grüne. Hingegen erschrak ich über dessen Wortlaut. Ich sehe nicht ein, warum das Projekt angepasst werden soll und woher die Angst vor einer Verdichtung rührt. Schliesslich soll ein qualitätssicherndes Verfahren angewandt werden. Für mich war deshalb rasch klar, dass ich den Rückweisungsantrag der Fraktion Grüne nicht unterstützen kann. Ich sprach dazu heute schon mit Herrn Meyer und habe auch vom Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO Kenntnis genommen. Diesen finde ich vernünftiger. Wenn der Stadtrat schon so romantisch über die schöne Taubenlochschlucht spricht, sollte er auch erwähnen, dass es sich bei der fraglichen Parzelle um ein Schattenloch handelt, das arg vom Wind gebeutelt wird. Vermutlich handelt es sich somit gar nicht um eine "hübsche Braut", welche die Stadt verkaufen will. Vielleicht ist es eher eine "abgetakelte Schabracke", bei der man froh sein muss, überhaupt einen Käufer zu finden...? Ich bin Wackelkandidat. Ich werde mein heutiges Stimmverhalten einzig und allein von den Antworten der Finanzdirektorin abhängig machen. Für mich ist es wichtig zu erfahren, welches die Folgen einer allfälligen Rückweisung wären. Gibt es einen Plan B mit einem Investor, der bereit ist, in die Bresche zu springen und die Brache rasch und im Baurecht zu überbauen oder steht die Stadt dann vor einem Scherbenhaufen?

Güntensperger Nathan, GLP: Es wäre interessant gewesen, aus vorliegendem Bericht zu erfahren, welcher Zinseinnahmen im Baurechtsvertrag hätten realisiert werden können. Dummerweise habe ich vergessen, das nachzufragen. Mit dem Heimfall ist es so eine Sache. Immerhin erhielte die Stadt in diesem Fall auch ein

Gebäude, dessen Wert aber wohl nicht mehr so hoch wäre. Wie gross das Heimfallrisiko also tatsächlich ist, weiss niemand. Ich stelle fest, dass die Stadt immer wieder seltsame Finanzdeals eingeht, bei welchen sie am Schluss noch darauf legt. Das finde ich unglaublich! Im vorliegenden Geschäft geht es um eine Parzelle am Wasser, was generell attraktiv ist. Zudem hat die Stadt das Land zu einem günstigen Preis gekauft. In der Zwischenzeit sind die Landpreise gestiegen. Trotzdem schafft Biel es aber, Geld darauf zu legen! Deshalb unterstütze ich beide Rückweisungsanträge.

Wendling Cécile, FDP: Namens der Taubenlochgesellschaft nehme ich erfreut zur Kenntnis, dass der Zugang zur Schlucht für alle wesentlich ist. Egal, wie es mit dem vorliegenden Projekt weitergeht, der Schluchteingang muss als wesentlicher Aspekt berücksichtigt werden. Die aktuelle Situation ist unbefriedigend, das ist klar. Es fragt sich aber, welches für die Schlucht die beste Lösung ist.

Steidle Silvia, directrice des finances: La réalisation de ce projet est réellement importante pour la Ville. Je souhaiterais clarifier le flou, dont Monsieur Paronitti a parlé, qui est très certainement aussi à la base de la demande de renvoi faite par le Groupe des Verts. Le renvoi se base, si j'ai bien compris, en premier lieu sur le remaniement de cette affaire et sur l'octroi du terrain en droit de superficie. L'affaire qui vous est soumise, ce soir, ne peut pas être revue car cela nécessiterait la recherche d'un autre investisseur. Je dois corriger Monsieur Arnold. Ce n'est pas "wäre" mais "war", car l'investisseur actuel ne souhaite, aujourd'hui, plus de droit de superficie en raison du développement de son projet, notamment pour la partie hôtelière. Dans le rapport du Conseil municipal il est expliqué, que les deux options ont été proposées par mesure de transparence, mais entre-temps l'investisseur a souhaité retenir uniquement l'option d'achat, qui va aussi à l'encontre de la Ville de Bienne. Comme le Conseil municipal l'a expliqué il souhaite, pour des raisons de futurs coûts, ne pas supporter l'assainissement de cette parcelle, les risques financiers qui y sont liés et en plus il ne voit aucune chance de développement future pour cette parcelle et celles aux alentours.

Madame Frank, la politique active de la Ville est connue et reconnue dans tout le pays. Durant ces cinq dernières années, la Ville a vendu du terrain particulièrement en dehors de la Ville de Bienne (Brügg, Macolin, Scheuren) et a acheté des terrains à Bienne, dont les plus importants se situent dans les Champs-de-Boujean. Je vous rappelle quelques affaires que vous avez eu à traiter: l'affaire 20140210 Achat de la parcelle RFB n° 11145, sise rue de la Leugene à Bienne, appartenant à Harting S.A, 4.8 mio. fr., l'affaire 20150208 Achat de la parcelle RFB n° 5757 de Casa e vita AG et achat de la parcelle RFB n° 4552 appartenant à Monsieur Rudolf Howald, de Bienne, plus de 2 mio. fr. ainsi que l'affaire 20140211, Achat des parcelles RFB n^{os} 2501, 2647, 2681 et 6611 à la société Vitali's Generation AG en vue de la réalisation du Campus Biel/Bienne sur l'aire "Feldschlössli", 10.5 mio. fr. Ces terrains se situent dans des pôles de développement urbain extrêmement importants pour la Ville, qui permettront la réalisation de projets comme le Campus, de projets d'implantation de nouvelles entreprises ou encore la restructuration de quartiers entiers, en tenant compte d'un développement urbain de qualité.

Monsieur Meyer et Madame Clauss, je rappelle aussi qu'en cinq ans, une valeur de plus de 60 mio. fr. a été accordée pour des droits de superficie (20150268 Rue Elise-Wysard, Bienne; octroi d'un droit de superficie sur environ 28'500 m² de la parcelle inscrite au registre foncier de Bienne sous le no 11019 à la société Mikron Agie Charmilles AG, 20100289 Octroi en droit de superficie – Vente de l'aile F de l'école du Battenberg à la fondation Salome Brunner, 20110360 Octroi en droit de superficie du bien-fonds RFB n° 1170 à la Fondation Charles Neuhaus, etc.). La vente de terrain sur le territoire communal n'est pratiquée qu'à titre d'exception, lorsque le terrain adjacent appartient déjà à un investisseur, comme pour l'affaire 20130195 Rue Schöni / Rue du Marché-Neuf / Conclusion d'un contrat d'emption avec M. Hans Widmer ou lorsqu'une entreprise, dont l'implantation dépend de la possibilité d'acheter le terrain, comme ça été le cas pour le Swatch Group. Je vous encourage donc à ne pas modifier cette pratique, qui a fait ses preuves et qui permet un développement urbain de qualité.

Le second point de la proposition de renvoi demande au Conseil municipal d'indiquer les frais supplémentaires (compte tenu de la valeur plus élevée du terrain après l'assainissement du site pollué) et de soumettre au Conseil de ville une proposition de financement correspondante. Je suis contrainte de vous dire, que ce n'est pas au Conseil de ville que je devrais soumettre cette proposition, ou bien uniquement en première instance, puisqu'elle serait de la compétence du Peuple. Je suis convaincue, que ce dernier soutiendra chaque projet de développement de qualité, mais je doute qu'il accepte d'accorder un crédit pour l'assainissement d'un terrain, qui notez-le bien, n'a pas été pollué par la Ville. De plus, il faudrait retrouver un nouvel investisseur. Monsieur Paronitti l'a dit, l'Office des eaux et des déchets suit ce dossier et la Ville est actuellement tenue de contrôler ce site. Il est possible, vu l'état et les valeurs mesurées, qu'à un moment ou un autre, le Canton exige que des travaux soient entrepris et alors, sans pouvoir obtenir de contrepartie d'un éventuel acheteur ou locataire, pour autant que l'on en trouve un. Monsieur Grupp, les valeurs que vous avez calculées sont correctes, mais uniquement théoriques. Je n'ai pas actuellement d'investisseurs.

Le dernier point de la demande de renvoi demande que le projet tienne compte d'un accès sans obstacle aux Gorges du Taubenloch, tant sur le plan physique que visuel, le cas échéant en admettant une densification légèrement réduite des constructions. Je peux comprendre cette demande et je vais en tenir en partie compte, notamment pour ce qui concerne l'accès aux Gorges du Taubenloch, mais ce n'est pas l'objet de cette affaire, Monsieur Rebetz. Le dessin, que vous trouvez dans le rapport à la page 4 est une visualisation grossière, que les personnes les plus anciennes de ce Parlement connaissent. Un concours de projet sera lancé afin de réaliser un objet de grande qualité, sachant que le terrain se trouve sur l'axe Est/Ouest, qui est extrêmement important, au centre même du quartier de Boujean. Monsieur Grupp, la future construction devra mettre en valeur l'entrée des Gorges du Taubenloch, qui ont été creusées durant des millénaires par la Suze et sont sous protection depuis 1927. Les Gorges du Taubenloch représentent un des rares passages naturels entre Schaffhouse et Genève, depuis le plateau suisse vers le massif du Jura. L'entrée de cet itinéraire est aujourd'hui cachée derrière l'ancienne Auberge "zum Wilden Mann". Le Service cantonal des monuments historiques a formulé des exigences précises pour le concours. Les gorges doivent être intégrées à la planification, des corrections

doivent être apportées au paysage et remises en valeur. Le programme du concours a été formulé dans ce sens. Pour conclure, ce projet de construction doit mettre fin à une histoire, peut-être malheureuse jusqu'ici, qui a connu beaucoup de rebondissement depuis 2004, date de la démolition des anciennes Tréfileries Réunies, que certaines personnes regrettent encore. Ce projet doit permettre à ce terrain vague, qui existe depuis bientôt plus de 15 ans, de reprendre une valeur urbaine et architecturale qui lui revient, tout en mettant en valeur l'entrée des Gorges du Taubenloch. Donc, je vous prie fortement à ne pas soutenir la demande de renvoi, qui impliquerait la fin pure et simple du projet, qui ne pourra pas démarrer avant des années. Il faudrait, ensuite, remettre le métier sur l'ouvrage, rechercher un nouvel investisseur et dans les conditions actuelles, les négociations avec l'investisseur devraient être totalement abandonnées. Je vous remercie de m'avoir écoutée.

Frank Lena, Fraktion Grüne: Nach kurzer Diskussion hat **die Fraktion Grüne beschlossen, ihren Rückweisungsantrag** zugunsten desjenigen der Fraktion SP/JUSO zurückzuziehen.

Abstimmung

- über den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO

Der Antrag wird abgelehnt.

Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident: Ich schlage vor, nun noch über die Dringlichkeit von diversen Vorstössen zu entscheiden und das vorliegende Geschäft nach der Pause zu Ende zu diskutieren.

61. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20170128, Max Wiher, GLP, Reto Gugger, BDP, Roland Gurtner, PAS, Daniel Suter, PRR, Cécile Wendling, FDP, "Le Singe"

Wiher Max, GLP: In diesem Postulat geht es um den Kulturclub "Le Singe" in der Altstadt. Um den Betrieb 2018 zu sichern, braucht es finanzielle Mittel. Das Postulat schlägt eine budgetneutrale Lösung vor, die möglichst rasch behandelt werden sollte, damit sie rechtzeitig Wirkung zeitigt.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

62. Begründung der Dringlichkeit des Postulats 20170127, Reto Gugger und Christian Löffel, Fraktion EVP/BDP, "Monatsmarkt zurück in die Nidaugasse"

Gugger Reto, BDP: Noch lebt der Monatsmarkt in Biel. Vielleicht überlebt er auch kurze Zeit den Umzug auf den Neumarktplatz. Langfristig wird er dort aber wohl nicht

bestehen können. Die Postulanten möchten deshalb möglichst rasch klären, ob der Monatsmarkt wieder in die Nidaugasse verlegt werden könnte und wenn ja, unter welchen Bedingungen.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

63. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20170126, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, Miro Meyer, Fraktion SP/JUSO, Glenda Gonzalez, Fraktion PSR, Judith Schmid, PdA, Ruth Tennenbaum, PAS, «Ein "Arthur-Villard-Platz" oder eine "Arthur-Villard-Strasse" für den Bieler Friedenskämpfer»

Freuler Fritz, Grüne: Die Dringlichkeit dieses Postulats hängt mit dem hundertsten Geburtstag von Arthur Villard am 4. Oktober 2017 zusammen. Arthur Villard ist vielleicht nicht mehr allen bekannt. Er war Bieler Stadt-, Gemeinde-, Gross- und Nationalrat. Er machte sich einen nationalen Namen als Friedenskämpfer. Auch dank ihm müssen junge Männer heute nicht mehr ins Gefängnis, wenn sie keinen Militärdienst leisten können oder wollen. In der Stadtbibliothek wird ein Gedenkanlass stattfinden und es wäre angebracht, dass dieses Postulat bis dahin beantwortet würde.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

64. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20170129, Christoph Grupp, Grüne, Dana Augsburger-Brom, SP, "Unterstützung Le Singe"

Grupp Christoph, Grüne: In diesem Postulat geht es um die gleiche Problematik, wie sie Herr Wiher in seiner Begründung der Dringlichkeit für das überparteiliche Postulat 20170128, "Le Singe" erwähnte. Wir sind jedoch dagegen, dass die Unterstützung budgetneutral erfolgen soll. Deshalb reichen wir einen eigenen Vorstoss ein. Die Dringlichkeit bleibt trotzdem bestehen, damit der Betrieb möglichst bald weiss, mit welchen Mitteln er künftig rechnen kann.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

65. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20170125, Daniel Suter, PRR, Christian Löffel, EVP, Cécile Wendling, FDP, "Garderoben für die Sportanlagen"

Suter Daniel, PRR: Les installations sportives de Mâche sont dans un très mauvais état. En 2010, le Conseil de ville a approuvé un crédit d'étude pour un montant de

340'000 fr. Le rapport du Conseil municipal stipulait que ce travail était de première urgence, mais aujourd'hui rien n'a encore été entrepris. L'urgence pour cette intervention est donc demandée.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

Sitzungsunterbruch 20.25 Uhr - 21.30 Uhr

Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident: Wir machen weiter mit dem vor der Pause unterbrochenen Geschäft 20170039 «Einräumung eines Kaufrechts und Kaufrechtsvertrag Grundstück Gbbl. Nr. 833 Solothurnstrasse/Hermann-Lienhard-Strasse "Taubenlochareal"»

60. 20170039 Einräumung eines Kaufrechts und Kaufrechtsvertrag Grundstück Gbbl. Nr. 833 Solothurnstrasse/Hermann-Lienhard-Strasse "Taubenlochareal" / Fortsetzung

Löffel Christian, Fraktion EVP/BDP: Vor der Pause wurde zum Inhalt dieses Geschäftes schon viel gesagt. Die Fraktion EVP/BDP unterstützt das vorliegende Projekt, auch wenn die Frage nach der Einräumung eines Baurechts durchaus berechtigt war. Ich stelle immer wieder fest, dass die Öffentlichkeit aufgrund von Visualisierungen verunsichert ist. Auch der vorliegende Bericht enthält auf Seite 4 eine Visualisierung, wie die Baukörper dereinst aussehen könnten. Sie hat aber nichts mit der Realität zu tun. Das Paradebeispiel dazu ist sicher AGGLOlac, das anfangs als Klein-Venedig visualisiert wurde. Alle glaubten damals, dass das neue Quartier dereinst so aussähe... Die vorliegende Visualisierung für das Taubenlochareal lag schon dem Bericht 20040462 "Bözingen Solothurnstrasse / Erwerb eines Grundstücks von der Espace Real Estate AG, mit Sitz in Biel, im Zusammenhang mit der Offenlegung der Schüss und der künftigen Umgestaltung Taubenlochschlucht" vom 10. September 2004 bei. Im Kaufvertrag mit der Firma Piora AG steht jedoch nur, wieviel Geschossfläche maximal realisiert werden darf, dass ein Wettbewerb erfolgt und dass der Schluchteingang sichtbar gemacht werden soll. Wenn jedes Stadratsmitglied ein Projekt einreichte, gäbe es dafür 60 verschiedene Lösungen. Wahrscheinlich wäre jede gut. 1988 reichte der heutige Präsident der Taubenlochgesellschaft, Paul Blösch, das Postulat 19980142 "Attraktiverer Süd-Eingang zur Taubenlochschlucht" ein, das erheblich erklärt wurde. Heute findet sich im Kaufrechtsvertrag eine Klausel, wonach der Käufer dieses Anliegen zu berücksichtigen hat. Deshalb habe ich keine Angst, dass das Vorhaben nicht gelingt. Der Stadtrat muss sich aber von der vorliegenden Visualisierung lösen. Wenn ein Wettbewerb ausgeschrieben wird und Architekten wirklich gute Ideen haben, können alle Vorgaben erfüllt werden. Diese Chance sollte dem Projekt eingeräumt werden. Letzten Samstag befand ich mich auf dem fraglichen Gelände und hatte eine Idee: Der Fussweg zum Eingang der Taubenlochschlucht ist seit jeher etwas versteckt. Ich ging daher der Schüss entlang. Von dort sieht man schon bald das Wärterhäuschen und den Fussweg. Könnte auf das Wärterhäuschen verzichtet und der Schluchtzugang direkt ab der Schüss ermöglicht werden? Solche

Veränderungen sollten ebenfalls Platz haben, denn es gibt durchaus Ideen, wie der Schluchtzugang gewährleistet werden kann.

Zu den Kosten: Die Stadt hat bereits über CHF 4 Mio. investiert. Als mir dies bewusst wurde, fragte ich mich auch, was sich der Stadtrat seinerzeit überlegt hat. Wie Herr Güntensperger gesagt hat, war das kein gutes Geschäft. Andererseits haben wohl alle noch den ehemaligen, grossen Bau der Vereinigten Drahtwerke vor Augen, welcher den Schluchteingang verdeckte. Heute ist die Schüss hochwassersicher offengelegt. Bereits heute hat das Taubenlochareal einen wesentlichen Mehrwert erfahren, auch wenn dieser die Stadt schlussendlich viel gekostet hat. Für einen Mehrwert in anderen Bereichen wurde aber auch schon viel Geld ausgegeben. Wer nur das Landgeschäft betrachtet, kommt logischerweise zu einer katastrophalen Beurteilung. Aber wie gesagt, stellt das fragliche Areal für die Stadt nun einen riesigen Mehrwert dar. Die heutige Vorlage ist gut und unterstützungswürdig. Ich bitte den Stadtrat, dem Geschäft zuzustimmen.

Steidle Silvia, directrice des finances: Je souhaite tout d'abord remercier Monsieur Scherrer, rapporteur de la Commission de gestion, qui a fait une présentation très complète de cette affaire complexe. Monsieur Löffel, je vous accorde que la visualisation qui se trouve dans ce rapport n'est pas la meilleure et c'est pour cette raison que la légende sous la photo à la page 4 du rapport mentionne: Aperçu sommaire de la situation future. Je peux vous garantir, que le projet final ne correspondra pas du tout à cette grossière ébauche et que sa réalisation sera bien évidemment meilleure.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 8. März 2017 betreffend "Kaufrechtsvertrag und Kaufvertrag Grundstück Gbbl. Nr. 833 Solothurnstrasse/Hermann-Lienhard-Strasse "Taubenlochareal", gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c in Verbindung mit Art. 14 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) vorbehältlich des fakultativen Referendums, mit **39 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen:**

1. Die Einwohnergemeinde Biel räumt der Piora AG das Kaufrecht für die Parzelle Gbbl. Nr. 833, Solothurnstrasse /Hermann-Lienhard-Strasse mit einer Fläche von rund 3'070 m² und 9000m² realisierbarer Geschossfläche zu einem Grundpreis von CHF 3'300'000.- ein.
2. Der bei Ausübung des Kaufrechts und vollständigen Abwicklung des Kaufgeschäfts anfallende und dannzumal zu beziffernde Buchgewinn für den Verkauf der Parzelle Gbbl. Nr. 833 mit einer Fläche von 3'070 m² wird dem Konto 29300.2200 Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens gutgeschrieben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt und ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

66. 20160282 Elektronische Dokumentenverwaltung (eDOC) für die gesamte Bieler Stadtverwaltung / Verpflichtungskredit

Bösch Andreas, GPK: In diesem Geschäft geht es um ein elektronisches Dokumentenverwaltungssystem (eDoc-System) für die gesamte Stadtverwaltung. Dies ist aber nicht die ganze Wahrheit. Bei einem eDoc-System denkt man vorerst an die Beschaffung von Soft- und Hardware. Dafür scheinen die Kosten von CHF 3,94 Mio. sehr hoch. Ein besserer Titel für das vorliegende Geschäft wäre vielleicht "Teilrevision der Prozesse und Workflows inklusive Dokumentenmanagementsystem der Stadtverwaltung". Vielleicht geht es sogar um eine Totalrevision... Auf Seite 3 des Berichts werden die Projektkosten aufgeschlüsselt. Von den CHF 3,94 Mio. sind "nur" CHF 450'000 für Hard- und Softwarebeschaffungen vorgesehen. Die restlichen Kosten teilen sich auf in CHF 2,1 Mio. externen und CHF 1,2 Mio. internen Ressourcenbedarf sowie einen Projektierungskredit von CHF 170'000. Es geht also nicht nur um die Beschaffung von Hard- und Software, sondern um einen komplizierten Prozess, der sich über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren hinziehen wird. In allen Abteilungen sollen kleine Projekte realisiert werden. Dabei geht es nicht nur um Effizienzsteigerung, sondern auch um eine höhere Effektivität. Dabei sollen auch die Prozesse überprüft und allenfalls angepasst werden. Die Auswirkungen dieses Gesamtprojektes auf die ganze Stadtverwaltung sind schwer abschätzbar. Die GPK versteht, dass der vorliegende Bericht keine Aussagen betreffend möglicher Einsparungen enthält. Einerseits ist das Einsparpotenzial sehr schwer abschätzbar, andererseits werden sich mit den Prozessanpassungen auch ganze Aufgabenbereiche verändern, was sich auf gewisse Stellenprofile auswirken könnte. Das Projekt soll aber auch kein Sparprogramm sein. Es hat nicht den Stellenabbau zum Ziel. Wäre dies der Fall, wäre der Widerstand von Abteilungen und Mitarbeitenden vorprogrammiert.

Wie der Bericht aufzeigt, wird für den internen Personalbedarf ein Betrag von CHF 1,2 Mio. über vier Jahre benötigt, denn zwei Personen sollen ausschliesslich für dieses Projekt angestellt werden. Dabei geht es um eine 100%-Stelle für die Projektleitung (Business Analyst) und um eine 80%-Stelle als Records Manager im Stadtarchiv. Damit zeigt sich, wo das Projektschwergewicht liegt. Es geht stark um die Arbeitsprozesse in den einzelnen Abteilungen. Dies beinhaltet auch ein Dokumentenmanagement mit Workflows.

Ursprünglich wurde von 80 - 120 Nutzenden ausgegangen, weil anfangs angenommen wurde, das System werde nicht in allen Abteilungen eingeführt. Mittlerweile hat sich die Zahl der potenziellen Nutzenden vervierfacht. Für die Ausschreibung wurde ursprünglich das Einladungsverfahren gewählt, weil angenommen wurde, das Projektvolumen liege unter der WTO-Schwelle. Das heutige Projekt überschreitet diese jedoch knapp. Deshalb wurde im Nachhinein entschieden, das Projekt dennoch auf Simap auszuschreiben. Damit geht die Stadt ein gewisses Risiko ein, denn es eröffnete sich die Möglichkeit eines Rekurses. Mir wurde aber versichert, im Einladungsverfahren seien alle namhaften Anbietenden berücksichtigt worden. Deshalb wird das Rekursrisiko als gering eingestuft. Zusätzlich wurden fünf Lose für externe Dienstleistungen im Umfang von CHF 2,1 Mio. ausgeschrieben. Seite 16 des Berichts enthält eine Übersicht über diese Lose. Aus der Simap-Publikation wird ersichtlich, dass die Gesamtsumme dieser fünf Lose CHF 2,1 Mio.

übersteigt. Dabei handelt es sich aber um eine optionale Ausschreibung, was bedeutet, dass nicht die ganze ausgeschriebene Summe ausgegeben werden muss. Der Abteilungsleiter Informatik und Logistik (IUL) sagte gegenüber der GPK, angesichts des langen Zeithorizonts könne heute noch nicht abgeschätzt werden, wieviel Aufwand jedes einzelne Los generieren werde. Deshalb soll ein gewisser Spielraum beibehalten werden.

Das Thema Datenschutz wird im Bericht nicht gut ausgeführt. Auch ich finde es schwierig abzuschätzen, welche Auswirkungen ein zentrales Dokumentenmanagementsystem auf den Datenschutz hat. Schlussendlich geht es beim Datenschutz immer auch um die Sensibilisierung der Nutzenden. Heute werden sehr viele Dokumente per E-Mail verschickt, was datenschutzrechtlich nicht ideal ist. Künftig soll ein Dokument zentral abgelegt und in E-Mails nur auf dieses verwiesen werden. Die Stadt hat etliche Probleme beim Datenschutz. Es gibt Fälle von Outlook-Sitzungseinladungen, an welche vertrauliche Dokumente angeheftet waren. Wer Zugang zu den jeweiligen Kalendern hatte, konnte so in vertrauliche Dokumente Einsicht nehmen. Mit dem neuen Dokumentenmanagementsystem werden keine Dokumente mehr auf den Harddisks der einzelnen Nutzenden abgelegt. Es soll also nicht mehr x verschiedene Versionen eines Dokumentes geben, die auf verschiedensten Rechnern abgelegt sind, ohne dass noch jemand weiss, welches der Dokumente das aktuellste ist. Vielmehr sollen die verschiedenen Versionen zentral abgespeichert werden und somit wird klar sein, welches die neueste ist. Es wird auch nachvollziehbar sein, wer wann was daran gearbeitet hat. Soweit der Plan...

Aus Sicht der GPK macht ein eDoc-System Sinn. Die GPK hat die Oberaufsicht über alle Abteilungen der Stadtverwaltung und in dieser Funktion besucht sie jährlich mindestens zwei Abteilungen. In den letzten Jahren besuchte sie sehr papierlastige Abteilungen. Teils kommt es gar schon zu statischen Problemen, weil die Schubladenstöcke für die Büroböden der Abteilungen zu schwer werden... Daraus wird ersichtlich, dass die elektronische Dokumentenverwaltung als Entlastung in doppeltem Sinn sicher angebracht ist. Aber auch in der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen würde eine elektronische Dokumentenverwaltung Sinn machen. Das Projekt wird sich auf die Arbeit der einzelnen Abteilungen auswirken. Zwar gibt es bereits heute Abteilungen mit relativ klar definierten und gelebten Prozessen. Dort wird es vielleicht weniger Auswirkungen haben. Bei anderen Abteilungen aber könnte es soweit kommen, dass aufgrund der Prozessoptimierung sogar ganze Stellenprofile angepasst werden müssten. Dieser Aufwand ist nicht zu unterschätzen. Seite 7 des Berichts zeigt die einzelnen Projektphasen auf. In Phase 1 sollen Gemeinde- und Stadtratsportal realisiert werden. Aus Sicht der GPK wäre es aber besser, bei einfachen Prozessen zu beginnen als gleich bei den komplexesten. Gerade ein Gemeinderatsportal greift sehr tief in die einzelnen Abteilungen ein. Die GPK erachtete es deshalb für sinnvoll, eDoc vorerst in den Abteilungen zu realisieren, damit die Geschäftsverwaltung (GEVER) auch wirklich funktionieren kann. Mit GEVER wurden auf Kantons- und Bundesebene teilweise schlechte Erfahrungen gemacht. Es kam zu massiven Kostenüberschreitungen, Problemen bei der Anpassung der Abläufe, sich widersetzende Abteilungen. Der in Biel vorgesehene Einführungszeitraum von vier Jahren ist sehr lang. Deshalb empfiehlt die GPK dem Gemeinderat, dem Stadtrat einen Zwischenbericht zu erstatten. Das Projekt ist in drei Phasen aufgeteilt. **Die GPK beantragt deshalb, im Beschlussesentwurf folgendes**

als neuen Punkt 2 einzufügen: **"Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat am Ende der Phasen I und II Bericht über den Projektstand."** Die GPK verzichtet darauf, den Inhalt dieser Zwischenberichte genauer zu umschreiben. Sie stellt sich aber vor, dass der Bericht Informationen zum Projektfortschritt, zu den Risiken, Kosten und zum Arbeitsaufwand sowie zur Mitarbeit der Abteilungen enthält.

Es gibt eine städtische Regelung zur geschlechtsneutralen Abfassung von Berichten. Im vorliegenden Bericht wird aber mindestens zehn Mal ausschliesslich die männliche Form verwendet. Exemplarisch kann das Organigramm auf Seite 11 des Berichts herangezogen werden. Darauf existieren nur *"Benutzer"*, *"Programmdirektoren"*, *"Projektleiter"* und *"Informatiker"*. Ansonsten ist der Bericht von mir aus gesehen sehr gut geschrieben. Ich erkundigte mich ferner, ob eDoc das Ende aller Open-Source-Bemühungen sei. Mir wurde versichert, das gewählte System arbeite mit Standardschnittstellen. Das heisst, dass auch Open-Source-Produkte eingesetzt werden könnten. Persönlich finde ich es zudem gut, dass nicht eine explizite Bieler Lösung vorgeschlagen wird, die extra für die Stadt programmiert wird. Das ausgewählte Softwaresystem ist bereits in anderen Städten im Einsatz. In Biel ist das System aber umfangreicher und soll über die ganze Stadtverwaltung eingesetzt werden. Ein Pilotprojekt in Biel verlief gemäss Aussage der Zuständigen positiv, weshalb die GPK Ihnen Zustimmung empfiehlt.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Ich danke dem GPK-Sprecher für die Auslegeordnung. **Die Fraktion FDP stellt einen Rückweisungsantrag**, der auf den Tischen aufliegt. Zwar ist auch die Fraktion FDP davon überzeugt, dass die Stadt bei der elektronischen Datenverwaltung Nachholbedarf aufweist. Sie dankt auch für die geleistete Vorarbeit am Projekt. Viele unserer Fragen wurden uns in der Zwischenzeit beantwortet. In ihrem Rückweisungsantrag geht es der Fraktion FDP daher um Fragen rund um die Kosten und um das Einsparungspotenzial. Für beide unterscheidet sich die Haltung der Fraktion FDP von derjenigen der GPK. Auf Seite 12 des Berichts werden die vom GPK-Sprecher bereits erwähnten fünf Lose beschrieben. Ohne Reserve machen diese eine Gesamtsumme von CHF 1,8 Mio. aus. Die Lose wurden bereits ausgeschrieben und der Zuschlag am 5. April dieses Jahres erteilt (korrekterweise unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadtrat). Es zeichnet sich aber bereits heute ab, dass für die Lose 1 und 2 Mehrkosten von CHF 540'000 und für die Lose 3 bis 5 solche von CHF 478'000 anfallen. Zusammen ergibt das Mehrkosten von fast CHF 1 Mio. Auf Seite 15 des Berichts wird ausgeführt, dass die Beträge der einzelnen Lose optional verwendet werden sollen. Ich möchte aber festhalten, dass der Zuschlag den Gesamtbetrag umfasst und der Stadtrat deshalb auch den Gesamtbetrag genehmigen sollte. Die bisherige schriftliche Antwort des Gemeinderats auf diese Frage ist für meine Fraktion nicht nachvollziehbar. **In ihrem Rückweisungsantrag verlangt die Fraktion FDP deshalb, dass der Bericht und insbesondere der beantragte Verpflichtungskredit gemäss erfolgter „Vergabe externe Dienstleistungen“ zu ergänzen ist** (Mehrkosten über CHF 1 Mio. gemäss Zuschlagsentscheid vom 5. April 2017). Nach unserer Auffassung muss der Kredit die Gesamtsumme enthalten, die effektiv ausgegeben werden kann. Sonst könnte dies zu einem Nachtragskredit führen. Es gilt zu beachten, dass die Gesamtprojektsumme von CHF 3,9 Mio. bereits recht nah an der Grenze für eine Volksabstimmung liegt (CHF 5 Mio.). **Im Weiteren beantragt die Fraktion FDP zu prüfen, ob die zu erwartenden „signifikanten Einsparungen“ quantifiziert werden können.** Dabei

geht es ihr nicht primär um ein Sparprogramm, obschon mögliche Einsparungen aus ihrer Sicht ein positiver Nebeneffekt des Projektes wären. Vielleicht kommt es aber im Zuge der Umsetzung des Projektes beispielsweise zu Stellenumlagerungen. Ich erinnere daran, dass dieses Geschäft auch dem fakultativen Referendum untersteht. Das Sparpotenzial wäre als Argument in einer allfälligen Volksabstimmung äusserst wichtig, ist doch auf Seite 9 des vorliegenden Berichts von "*Produktivitätssteigerung*", "*Zeitgewinn*" und "*Kostenreduktion*" die Rede. Auch in seiner schriftlichen Antwort auf Fragen der Fraktion FDP spricht der Gemeinderat von "*signifikanten Einsparungen*". Trotzdem behauptet er, es sei unmöglich, konkrete Beträge zu nennen. Die Fraktion FDP wäre bereits mit einer Schätzung des Einsparungspotenzials zufrieden. Trotz einer eventuellen Rückweisung würde der Pilotversuch weiterlaufen. Das Geschäft wäre nicht gefährdet und könnte dem Stadtrat relativ rasch erneut vorgelegt werden, denn die entsprechenden Unterlagen sind vorhanden. Sollte der Stadtrat unserem Rückweisungsantrag nicht folgen, müsste die Fraktion FDP ihre Fragen allenfalls mittels Beschwerde klären lassen...

Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP/JUSO: Über den ersten Aspekt des Rückweisungsantrags war die Fraktion SP/JUSO anlässlich ihrer Fraktionssitzung bereits informiert, hatte aber noch keine Details dazu. Die im Rückweisungsantrag aufgeworfene Problematik erachtet die Fraktion SP/JUSO als wichtig und sie möchte jedenfalls erfahren, weshalb die zusätzlichen Kosten aus dem vorliegenden Bericht nicht ersichtlich sind. Freundlicherweise hat mir Herr Bohnenblust die Antwort des Gemeinderats auf diese Frage weitergeleitet. Diese erklärt zwar einiges, ich weiss nun aber noch immer nicht, ob das gewählte Vorgehen Usus ist. Jedenfalls finde ich es störend, dass die Mehrkosten aus dem Bericht nicht hervorgehen. Der Stadtrat sollte auch erfahren, mit welcher Wahrscheinlichkeit der veranschlagte Gesamtbetrag vollumfänglich eingesetzt wird. Bevor die Fraktion SP/JUSO über den Rückweisungsantrag abstimmen kann, möchte sie die Antwort des Gemeinderats abwarten. Beim zweiten Aspekt verstehe ich zwar, dass die Fraktion FDP genauere Informationen zu den möglichen Einsparungen wünscht. Solange es nur um den Ersatz von alter Software geht, kann ich diesen Antrag nachvollziehen. Hingegen strebt die Fraktion SP/JUSO keine Einsparungen beim Personal an. Gerade deshalb wäre es aber auch für sie interessant zu erfahren, ob Sparpotenzial auch beim Personal geortet wird. Je nach Antwort auf diese Frage wird sich die Fraktion SP/JUSO vor der Abstimmung zum Rückweisungsantrag noch absprechen müssen.

Sutter Andreas, Fraktion EVP/BDP: Ich möchte vor einer Rückweisung, wie sie die Fraktion FDP verlangt, warnen. Aus meiner Sicht wäre es gefährlich, im Bericht bereits eine Beschwerdeantwort vorwegzunehmen, bevor überhaupt Beschwerde erhoben wurde. Ein Projekt wie das vorliegende birgt immer gewisse Beschwerderisiken. Wird im Bericht bereits auf mögliche kritische Punkte hingewiesen, werden gewisse Kreise ja gerade zu einer Beschwerde animiert. Eine Beschwerde kann nicht verhindert werden, aber es muss das ganze Verfahren neu aufgerollt werden. Das kann ja nicht der Sinn einer Rückweisung sein! Zum zweiten Punkt des Rückweisungsantrags möchte ich noch einmal festhalten, dass es sich bei eDoc nicht um ein Sparprogramm handelt. Vielleicht dient es der Qualitätssteigerung. Wer aber zum Ziel hat, dass sich gewisse Abteilungen oder Mitarbeitende schlussendlich der Einführung von eDoc widersetzen, muss das Projekt nur als Sparprogramm deklarieren. Damit ist der Widerstand von wenig technikaffinen,

gegenüber der Informatik skeptisch eingestellten Mitarbeitenden und weitere Stolpersteine vorprogrammiert. Ich empfehle dem Stadtrat dringend, das vorliegende Geschäft nicht zurückzuweisen. Ich gehe davon aus, dass Herr Bohnenblust den vorliegenden Rückweisungsantrag alleine und ohne Einbezug seiner Fraktion erarbeitet hat. Ich finde, er versucht das Geschäft auf eine unwürdige Art zu zerzausen. Es ist schon schwierig genug, ein solches Geschäft überhaupt über die Runden zu bringen. Von mir aus gesehen hat die Verwaltung sehr gut gearbeitet. Auch lege ich dem Gemeinderat nochmals die Empfehlungen des GPK-Sprechers ans Herz, wonach der Umsetzung des Projektes genügend Zeit einzuräumen ist und nicht mit den komplexesten Projektschritten begonnen werden sollte. Mit der Umsetzung von einfachen Prozessen zu Beginn kann die Akzeptanz der Mitarbeitenden gegenüber eDoc gestärkt werden.

Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP: Die Fraktion GLP ist flammende Befürworterin eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems. Sie hat sich darauf gefreut, dass dem Stadtrat endlich ein entsprechendes Geschäft vorgelegt wird. Endlich soll die digitale Welt auch in die Bieler Stadtverwaltung einziehen und Abläufe sollen vereinfacht werden. Trotz der hohen Kosten ist die Fraktion GLP sehr euphorisch. Dennoch hegt sie Sympathien für den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP. Die Kostendifferenz von CHF 1 Mio. zwischen den in den Stadtratsunterlagen genannten und den im Simap veröffentlichten Zahlen verunsichert. Als gute Entscheidungsgrundlage müsste der Bericht an den Stadtrat die Kosten vollständig ausweisen. Zu den Argumenten von Herrn Sutter möchte ich noch anfügen, dass sich 61 Firmen die Ausschreibung auf Simap angeschaut haben. Nur zwei haben eine Offerte eingereicht. Eine Beschwerde ist also wohl absehbar. Ich gehe aber davon aus, dass die Stadtverwaltung juristisch einwandfrei gearbeitet hat. Die Fraktion GLP noch nicht entschieden, wie sie zum Rückweisungsantrag steht. Sie will zuerst die weitere Diskussion abwarten.

Güdel Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Mit diesem Bericht trifft etwas ein, was in den letzten drei Jahren kaum mehr vorgekommen ist: Es wird nicht mehr behauptet, die Welt gehe unter, wenn der Stadtrat heute nicht entscheidet, wie dies bei anderen Geschäften oft der Fall war. (*Gelächter*). Sie lachen, aber so argumentiert der Gemeinderat des Öfteren. Wenn die Einsparungen so signifikant sein sollen, wie im Bericht versprochen, dürften sie wohl in Zahlen gefasst oder zumindest geschätzt werden können. Vielleicht hat der Gemeinderat aber einfach Angst davor, Zahlen zu nennen. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen ist sich noch nicht einig, wie sie zum Rückweisungsantrag steht.

Diop Mamadou, au nom du Groupe PSR: Le Groupe PSR approuve le rapport du Conseil municipal concernant ce dossier. Toutefois, j'ai constaté qu'il n'est pas fait mention du personnel dans ce rapport. Il est bien d'améliorer le rendement et la qualité du travail, mais il faut aussi penser à la formation ou la mise à niveau technologique d'une certaine classe d'employé(e)s. Avez-vous pensé à cela?

Steidle Silvia, directrice des finances: Il y a une erreur de lecture du dossier dans la demande de renvoi du Groupe FDP et c'est la raison pour laquelle je vais vous inviter à la refuser. Le rapporteur de la Commission de gestion l'a très bien expliqué, mais "repetitio est mater studiorum" et je vais volontiers encore une fois redire ce qui

a été dit et l'expliquer. Les crédits, qui sont demandés pour les cinq lots, qui sont caractérisés par les types de fournisseurs et les profils recherchés, se montent à 1.8 mio. fr. avec en plus 250'000 fr. de réserve. La différence entre le rapport et la publication simap (plateforme électronique conjointe de la Confédération, des cantons et des communes dans le domaine des marchés publics), que certains parlementaires ont consultée, qui se monte à 2.8 mio. fr., TVA comprise, tient compte que dans chaque lot une option de 50% est comptée. C'est une pratique totalement usuelle afin d'obtenir une certaine flexibilité entre les lots 1 à 5, puisqu'une planification sur quatre ans comprend des modifications au cours du projet et que nous pouvons ainsi en tenir compte à l'intérieur des différents lots. Cependant, au final, le plus important à savoir est qu'uniquement le crédit demandé sera dépensé, donc 1.8 mio. fr. et que des économies pourraient être réalisées, si certains travaux sont réalisés à l'interne. Estimer l'économie qui est le deuxième point de la demande de renvoi est une tâche impossible à réaliser. Il s'agit d'un projet informatique, qui permet un gain au niveau de l'efficacité, de la sécurité et de la traçabilité. Monsieur Diop, ce gain de temps améliorera aussi la situation des personnes qui travaillent, car elles pourront être employées à des tâches plus valorisantes. L'acceptation au sein de l'Administration est aussi extrêmement importante, car ce programme doit être compris afin d'être utilisé à bon escient. J'ai travaillé à la Confédération et il y avait un programme tellement compliqué, que des inspecteurs ont été mandatés pour nous demander pourquoi le programme n'était pas utilisé! Convaincre le personnel et essayer de le former est une des priorités, Monsieur Diop.

Monsieur Güdel, il ne serait pas sérieux de vous donner un chiffre aujourd'hui. Je vous donne un exemple: 5% d'économie représente 22 postes sur un total de 450 collaborateurs/collaboratrices. Ceci est bien entendu un calcul technique et financier, mais en aucun cas ce calcul me permettra de réduire le temps de travail de ma secrétaire, car elle passera 5% de moins aux archives. Cependant et à titre d'exemple, je peux tout de même dire, que si le Service de la protection de l'enfant et de l'adulte saisit environ 2'500 factures par semaine, je vous laisse largement imaginer ce que la saisie électronique permettra de créer comme gain de temps et d'efficacité. Aucun poste ne sera supprimé. Ce projet mérite d'être maintenant mis en place et des économies et des orientations seront faites par la suite. Je vous demande de ne pas soutenir la demande de renvoi du Groupe FDP et de traiter l'affaire.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Besten Dank für diese Ausführungen. Was die Beschwerde anbelangt, war ich wohl zu wenig klar. Ich spreche nicht von Beschwerden von Mitkonkurrierenden gegen die Ausschreibung, sondern von BürgerInnen oder Stadtratsmitgliedern gegen den Stadtratsentscheid. Dafür reicht eine unzufriedene Person... Beim zweiten Punkt des Rückweisungsantrages, nämlich die Einschätzung der Einsparungen, handelt es sich nicht um einen Auftrag, sondern um einen Wunsch. Dieser Punkt der Rückweisung ist also nicht zwingend. Zum ersten Punkt der Rückweisung, wonach der beantragte Verpflichtungskredit gemäss erfolgter „Vergabe externe Dienstleistungen“ zu ergänzen ist, sagte Frau Steidle, diese Forderung sei ein Fehler unsererseits. Das überzeugt mich nicht. Ich finde es nicht korrekt, wenn der Gemeinderat in seinem Bericht nicht den ganzen auszugebenden Betrag anführt. Auch müsste der Mechanismus aufgezeigt werden. Deshalb hält die Fraktion FDP an ihrem Rückweisungsantrag fest.

Haueter Joël, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Persönlich hatte ich grosse Sympathien für den Rückweisungsantrag, vor allem wegen des zweiten Punktes. Ich bedaure, dass der Gemeinderat den Mut nicht aufbringt, die Gesamtkosten auszuweisen. Die erwähnten Argumente für das Vorgehen des Gemeinderates kann ich aus strategischer Sicht nachvollziehen. Trotzdem möchte ich vom Gemeinderat wissen, ob es möglich wäre, in den von der GPK geforderten Zwischenberichten eine Art Wirkungscontrolling einzufügen und die effektiven Einsparungen zu beziffern. Das wäre für mich ein wesentlicher Mehrwert, dank welchem ich den Rückweisungsantrag beruhigt ablehnen könnte.

Wiederkehr Martin, Fraktion SP/JUSO: Ich arbeite beim Kanton. Die Informatik macht enorme Fortschritte. In den letzten Jahrzehnten habe ich erlebt, dass Vieles am Computer besser erledigt werden kann. Die Qualität nimmt zu, aber auch die Ansprüche sind gestiegen. Von Einsparungen habe ich nichts gemerkt. Vielmehr braucht es zu meiner Unterstützung immer mehr InformatikerInnen und Fachpersonal. Das System wurde immer komplexer. Es liefert mir immer mehr Informationen, das ist super. Aber ich "verbrate" Stunden hinter dem Computer. Eingespart habe ich dabei nichts. Wie gesagt, sind Qualität und Ansprüche gestiegen. Ein Dokument sieht heute anders aus als vor 15 Jahren. Zudem werden immer mehr Angaben verlangt, weil das System solche auswerten kann. Alles ist sehr vernetzt und ich habe Zugang zu allen möglichen Informationen. Dafür brauche ich aber auch viel mehr Zeit. Insofern wird nichts gespart, höchstens kann die Leistung gesteigert werden.

Steidle Silvia, directrice des finances: Je souhaite tout d'abord revenir sur la demande de la Commission de gestion, qui souhaite un rapport du Conseil municipal relevant notamment une estimation des gains de toutes sortes que ce projet apporte à l'Administration. Je vous réponds volontiers, que ces informations vous seront remises par l'intermédiaire d'un rapport, car le Conseil municipal souhaite aussi pouvoir présenter les progrès dans tous les domaines. Monsieur Wiederkehr, je pense très certainement que vous ne faites pas le même travail que les personnes dont j'ai parlé précédemment. La saisie des factures manuelle demande un temps important de vérifications et de la concentration. Grâce à la lecture intelligente d'une facture, il sera possible d'économiser énormément de temps. Je réponds aussi volontiers à la demande de Monsieur Haueter, d'essayer d'estimer ces gains avec le rapport destiné au Conseil de ville, mais je ne sais pas encore quand, peut-être en 2018, entre deux phases de la réalisation du projet.

Ordnungsantrag

Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP/JUSO: Wie ich bereits angekündigt habe, **beantragt die Fraktion SP/JUSO einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten.** Da der Rückweisungsantrag für meine Fraktion nicht von Anfang an klar war, möchte sie ihn nochmals kurz besprechen.

Der Antrag wird angenommen.

Sitzungsunterbruch 22.25 Uhr - 22.30 Uhr

Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident: Ich bitte Sie Platz zu nehmen. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP.

Abstimmung

- über den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Pittet Natasha, au nom du Groupe PRR: Le Groupe PRR soutient l'introduction de la gestion électronique des documents pour l'ensemble de l'Administration municipale. La Ville a pris du retard dans la numérisation de ces processus de travail et il faut, maintenant, combler cette lacune en introduisant un traitement électronique des affaires, pour l'ensemble de l'Administration. Ceci permettra d'éviter les gaspillages: un gaspillage de temps pour la recherche de documents papier disparus, un gaspillage de temps de travail dans la saisie manuelle de factures et aussi un gaspillage énorme de papier dans l'impression multiple de chaque document à chaque stade de son traitement. Un programme de gestion électronique des documents, qui englobe de nombreux projets à tous les niveaux de l'Administration et de la gestion politique est certes ambitieux, mais il ne faut pas toujours avoir peur de l'ambition. Il est indéniable, que l'investissement de 3.9 mio. fr. est important, mais il est totalement raisonnable, en considérant les centaines de processus qui y seront intégrés. Le Groupe PRR est conscient, que le caractère ambitieux de ce programme exige des mesures particulières et c'est pourquoi il soutient la proposition de la Commission de gestion, d'exercer un contrôle de l'avancée des travaux, en demandant au Conseil municipal de fournir au Conseil de ville un rapport sur l'avancement des travaux. Notre groupe parlementaire salue cette occasion pour l'Administration d'entrer de plein pied dans le 21^{ème} siècle et de gagner en efficacité pour les habitantes et habitants et aussi pour les collaboratrices et collaborateurs.

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: Die Fraktion Grüne begrüsst das vorliegende Geschäft. Zwar wird in der Stadtverwaltung schon lange elektronisch gearbeitet. Nun geht es aber darum, eine zentrale Schnittstelle zu schaffen. Dabei wird es zu Aufgabenveränderungen kommen. Vielleicht kommt es in einigen Abteilungen sogar zu einem gewissen Stellenabbau. Für die Fraktion Grüne ist es wichtig, dass es dabei nicht zu Entlassungen kommt, sondern dass ein allfälliger Stellenabbau über die ordentlichen Abgänge realisiert werden kann. Soll eDoc eingeführt werden, ist eine Überprüfung der zu erledigenden Aufgaben nötig. Es muss also beispielsweise festgehalten werden, wer welche Aufgaben in welcher Qualität erbringen soll. Wie ich bereits vielerorts erlebt habe, werden administrative Aufgaben oftmals von überqualifizierten Angestellten übernommen, was eigentlich eine Ressourcenverschwendung ist. Vielleicht kann eDoc auch in dieser Hinsicht etwas bringen. Dessen Einführung bedeutet aber einen grossen Aufwand. Der Fraktion Grüne ist auch der Datenschutz sehr wichtig. Dabei geht es um die Sicherheit der Daten. Wie ich bereits ausgeführt habe, sind momentan viele Daten auf vielen Harddisks vorhanden, was unsicher ist. Es versteht sich aber von selbst, dass sichere Daten nicht nur auf einem einzigen Server abgelegt werden dürfen. Diesfalls wären sie nämlich nicht sicher vor Verlust. Sind sie aber an verschiedenen Orten abgelegt,

sind sie unter Umständen nicht sicher vor dem Zugriff Nichtberechtigter. Deshalb muss die Datensicherheit überprüft und sichergestellt werden. Für die Fraktion Grüne ist es selbstverständlich, dass städtische Daten nur auf städtischen Servern abgelegt werden dürfen. Ich möchte, dass der Gemeinderat nochmals bestätigt, dass keine Cloud-Lösungen oder Ähnliches vorgesehen sind. Im Moment arbeitet die Stadt mit vielen verschiedenen Systemen. Möchte jemand alle städtischen Daten behändigen, müsste er folglich viele Systeme knacken. In Zukunft dürfte es aber nur noch ein System geben. Wer dieses knackt, erhält dann Zugriff auf alle städtischen Daten.

Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP/JUSO: Neue Informatiktools sollen oftmals sofort eingeführt werden, als ginge es ums Überleben. Ich fragte mich, was der Grund dafür ist. Meistens geht es ja nicht ums Überleben und es ginge auch ohne die neuen Tools weiter. Es bedeutet nicht das Ende, wenn eine neue Softwareversion nicht sofort verfügbar ist. Vorliegend soll nun entschieden werden, ob der Stadtverwaltung eDoc zur Verfügung stehen soll. Was ist dem Stadtrat wichtig? Können dank eDoc Prozesse verbessert, die Sicherheit gesteigert, die Transparenz erhöht oder die Arbeitsbedingungen optimiert werden? Das Langzeitarchiv der Stadt scheint ziemlich veraltet zu sein. Auch das Stadtratsportal ist Teil von eDoc. Es fragt sich nun, ob die versprochenen Verbesserungen die Investition wert sind. Diesen Entscheid muss der Stadtrat heute fällen. Wenn er diese Frage mit Ja beantworten kann, darf er nicht sagen, das System sei zu teuer. Die Fraktion SP/JUSO findet, das vorgestellte System sei seinen Preis wert. Die Angestellten sollen immer Zugriff auf die aktuellste Version der abgelegten Dokumente haben und es muss weniger kommuniziert werden. Soweit die Vorteile für die Fraktion SP/JUSO. Wenn der Gemeinderat nun noch die Diskrepanzen bei den Zuschlägen klären kann, wird die Fraktion SP/JUSO dem Geschäft zustimmen.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Der Sprung von einer Olivetti-Schreibmaschine mit Durchschlägen und Blaupausen zum Computer mit Netzwerkdrucker war enorm. So enorm ist auch die Entwicklung, die mit dem vorliegenden Geschäft einhergeht. Eine elektronische Dokumentenverwaltung, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist nicht ein "Nice-to-have"-Projekt, sondern ein notwendiger, längst überfälliger Schritt. Dieser fällt nun grösser aus, weil lange die Bereitschaft fehlte, die Stadtverwaltung mit einer übergreifenden Dokumentenverwaltung zu versehen und auch das Stadtratsportal einzubinden. Diesbezüglich wurden schon viele Vorstösse eingereicht. Wie die Vorlage aufzeigt, sind für die Kosten nicht die Soft- und Hardware ausschlaggebend, sondern das sogenannte "Customizing" auf die vielfältigen Anforderungen. Es erfordert eine minutiöse Beschreibung der Prozesse und Anforderungen, damit die Anwendung angepasst werden kann, was aber immer noch viel günstiger ist, als ein System von Grund auf neu zu entwickeln. Ein Unternehmen mit einem Umsatz von CHF 400 Mio. kann nicht in Handarbeit und ohne elektronische Dokumentenverwaltung professionell geführt werden, eine Stadt wie Biel ebenso wenig. Der administrative Leerlauf, der mit der jetzigen Handarbeit generiert wird, ist enorm. Mir ist es viel lieber, wenn sich die städtischen Mitarbeitenden mit produktiven Arbeiten beschäftigen und die Stadt über revisionssichere Akten, nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen verfügt und keine Geschäfte vergessen gehen. Dass mit eDoc die Papierflut reduziert werden kann, ist ebenfalls ein grosser Pluspunkt. Zusammengefasst ist der Aufwand für die Einführung von eDoc gross, aber er ist ein unverzichtbarer Schritt. Es braucht aber auch gute Fachleute und motivierte

Mitarbeitende, welche die Grundlagen erarbeiten, die Anwendung testen und später richtig nutzen. Das ist der grosse Aufwand in diesem Geschäft. Ich bitte den Stadtrat, den Kredit im Interesse der Bieler Bevölkerung, der Stadtregierung, des Stadtrates und einer effizienten Verwaltung zu genehmigen.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Bestimmt ist niemand erstaunt, dass die Fraktion FDP das vorliegende Geschäft ablehnen wird. Der Betrag von CHF 3,9 Mio. stimmt für sie nicht und ihr ist auch der Geschäftsablauf nicht klar. Trotzdem noch ein paar Bemerkungen zu den Besonderheiten dieses Projektes: Das Pilotprojekt wurde - juristisch korrekt - im Einladungsverfahren durchgeführt. Die Anzahl Nutzender war recht klein. Ich möchte nun niemandem unterstellen, dahinter stecke eine Absicht... Darüber, dass die Einsparungen signifikant sein sollen, aber nicht ausgewiesen werden, habe ich bereits gesprochen. Aber auch das Pflichtenheft für die Ausschreibung geht aus dem Bericht des Gemeinderats nicht hervor. Darin wurde für den Zuschlag der Preis mit lediglich 35% gewichtet, was gemäss meinen Informationen eher unüblich ist. Zudem wurde das Pflichtenheft sehr spezifisch gefasst. Wie Frau Gurtner-Oesch bereits sagte, verlangten 61 Interessierte die Ausschreibungsunterlagen. Eingegangen sind zwei Offerten, für die Lose 1, 2 und 5 gar nur eine. Die Lose 1 und 2 gingen an die Firma, die bereits das Pilotprojekt durchführte. Das erstaunt bei dieser Ausschreibung kaum... Ein solches Verfahren birgt die Gefahr, dass der Preis zu hoch ist. Zudem erwähnt der Bericht auch keine Vorabkontrolle durch den Datenschützer oder ein sogenanntes Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept. In ähnlichen Berichten der Städte Bern oder Thun werden diese Erfordernisse aufgeführt. Der Gemeinderat versicherte der Fraktion FDP auf Frage aber schriftlich, die Arbeiten liefen gemäss Vorgabe. Schlussendlich fragt sich die Fraktion FDP, ob das Produkt d.3ecm die richtige Wahl ist. Das wird erst die Zukunft zeigen, wie so oft bei der Informatik. Ich möchte daran erinnern, dass beispielsweise die Bieler Einwohnerkontrolle sehr spezifisch arbeitet und die gesamte Stadtverwaltung komplizierter ist. Wie Herr Bösch bereits erwähnte, wird es nicht einfach sein, Abläufe abzubilden, gerade solche im Zusammenhang mit dem Stadtrat. Auch von der Fraktion FDP beigezogene Fachleute haben ihre Zweifel, ob die Stadt mit diesem Projekt nicht überfordert ist. Ich hoffe es nicht... Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion FDP dieses Geschäft ab. Trotzdem möchte ich noch sagen, dass diejenigen, die am Projekt arbeiten, gute Arbeit leisten. Unsere Ablehnung ist keine Kritik an die mit dem Projekt befassten Mitarbeitenden, sondern hat einen rechtlichen Hintergrund.

Gonzalez Glenda, au nom du Groupe PSR: Je tiens en premier lieu à remercier le Conseil municipal pour le rapport qui est présenté ce soir et pour son audace, en lançant un tel projet d'envergure et ceci dans les conditions financières proposées. Il est vrai que le coût est important, mais étant donné qu'il relève de l'aspect technique, je ne me risquerai pas à le commenter. Toutefois, ce projet concerne un outil de travail pour l'Administration, qui sera porteur d'améliorations dans tous les secteurs et aussi d'accès à l'information facilitée. Je vous rappelle, que le Conseil de ville est également concerné par ce système d'archivage automatique. Par ailleurs, l'autre aspect à souligner est que ce crédit d'engagement a une portée importante au niveau de la Ville. Le Groupe PSR souhaite donc soulever la notion de protection des données au niveau des personnes concernées, mais également la question de la sécurité. Nous adhérons donc aussi à la demande de la Commission de gestion,

d'obtenir un rapport du Conseil municipal, qui informera de l'avancée du projet. Un autre point important pour le Groupe PSR est celui qui concerne les places de travail. Il a été question de gain et Madame Steidle a été très claire à ce sujet, il n'est pas question de réduire des postes de travail. Toutefois et à notre avis, le risque d'un besoin de requalifications de certaines personnes est établi et cela suppose de la formation, qui est comprise dans le projet ou des changements de postes, si le nouveau processus ne conviendrait pas aux personnes. Dans ce cas, nous souhaiterions aussi donc avoir des garanties pour le personnel actuellement engagé et voir l'évolution de ces nouveaux postes. De plus, une garantie doit être donnée quant à la possibilité que le changement de personnel clé au niveau de tous les processus et procédure mis en place ne mette pas en péril la pérennité de tous les acquis et connaissances et tout le know-how qui aura été développé. Le Groupe PSR salue fortement ce crédit d'engagement et le soutien.

Güdel Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Vieles wurde bereits gesagt, insbesondere zur Datensicherheit. Der Bericht des Gemeinderates ist sehr ausführlich. Zur Effizienzsteigerung möchte ich noch folgendes zu bedenken geben: es wurde ein Beispiel erwähnt, wonach Rechnungen viel rascher eingelesen werden können. Wenn diese Arbeit heute von 16 Personen erledigt wird, sind künftig vielleicht nur noch sechs nötig. Dies wird für die betreffenden Angestellten sicher unangenehm und kann zu Demotivation führen. Deshalb findet es die Fraktion SVP/Die Eidgenossen wichtig, sich bereits jetzt zu überlegen, wie diese Personen weiterbeschäftigt werden können. Sich abzeichnende Wechsel sollten frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen werden. Von der vierzehnmonatigen Testphase hätte sich die Fraktion SVP/Die Eidgenossen eine etwas vertiefere Synthese erhofft. Trotzdem ist sie froh, dass überhaupt eine Testphase durchgeführt wurde und dass diese strukturiert erfolgte. Die Arbeitsabläufe müssen sicher noch besprochen werden. Oftmals haben die betroffenen Angestellten die besseren Ideen als die Programmierenden. Deshalb müssen diese gut einbezogen werden. Das kenne ich von meinem Studium her. Ältere Angestellte hatten Mühe, als sie ihre Rechnungen plötzlich elektronisch visieren mussten. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen ist zudem froh, dass keine Eigenentwicklung eingesetzt werden soll. Sie fragte sich aber zum Schluss, weshalb über dieses Geschäft erst heute, im Jahr 2017 diskutiert wird.

Güntensperger Nathan, GLP: An einer meiner ersten Stadtratssitzungen reichte ich die Motion 20100260 "E-Gouvernement" ein. Damals rechnete ich unter anderem aus, wieviel Papier die Stadt (ohne Schulen) damals verbrauchte. Ich kam auf einen Turm von 550 Metern pro Jahr! Wenn dieser schon nur halbiert werden könnte, fände ich es extrem gut. Seit ich im Stadtrat bin, warte ich darauf, dass die Stadt in elektronischer Hinsicht vorwärts macht. Ich finde es wirklich an der Zeit, diesen Schritt jetzt zu machen. Es wird Fehler und Irrtümer geben, man wird zum Teil von vorne anfangen müssen und vielleicht kostet es am Ende sogar etwas mehr als vorgesehen. Vielleicht wird das Projekt auch nicht ganz so viel bringen wie erhofft. Ich bin aber überzeugt, dass es sehr viel bringen wird, besonders für die Angestellten. Die Einführung des neuen Systems wird automatisch auch zu einer Weiterbildung der Mitarbeitenden führen. Natürlich wird das neue System auch seine Probleme haben. Trotzdem bin ich überzeugt, dass dieser Schritt nicht noch weiter hinausgezögert werden sollte. Der Stadtrat verlangt schon lange eine solche Lösung. Deshalb kann er jetzt nicht zurückkriechen. Die Fraktion GLP unterstützt das vorliegende Geschäft.

Sutter Andreas, BVP: Herr Güntensperger hat recht, die Stadt ist spät dran. Dafür kann sie jetzt von bereits etablierten Systemen profitieren. Es gibt ja auch bereits gescheiterte Systeme... In meiner beruflichen Karriere habe ich mitgeholfen, drei solche Systeme einzuführen. Ich weiss also, wovon ich spreche. Ich möchte Frau Tennenbaum korrigieren: ich hoffe nicht, dass die Stadt nach der Einführung von eDoc noch Netzwerkdrucker als Ablösung von Olivetti-Schreibmaschinen beschaffen muss... Vielmehr hoffe ich, dass die Dokumente dann vermehrt auf dem Bildschirm gelesen und weiterverarbeitet werden. Vor zwei Jahren hörte ich an einem Vortrag über eine Analyse zur Einführung von Informatiksystemen, dass in der öffentlichen Verwaltung 23 - 25% der Informatikprojekte scheitern. Bekannt sind natürlich vor allem Projekte wie "Insieme", bei welchen auch noch persönliche Bereicherung im Spiel war. Würden in diese Berechnung aber auch noch industrielle Projekte einbezogen, stiege die Zahl der gescheiterten Informatikprojekte gar auf 30 - 40%. Weshalb scheitern Informatikprojekte? 80% der gemachten Fehler liegen bei der Projektentwicklung vor Projektstart. Wenn also die Vorbereitungsphase ungenügend ist, kann dies ein Grund für das Scheitern sein. Das heisst, die Mitarbeitenden dürfen vorgängig nicht eingeschüchtert werden. Wird ihnen von Anfang an mit Entlassung gedroht, werden sie nicht mitmachen. Ferner braucht es zumindest bei Projektbeginn alle Mitarbeitenden, damit sie die von der Informatik abzubildenden Prozesse aufzeigen können. Vor allem braucht es aber auch das Einverständnis der Vorgesetzten. Einen Teil der Arbeit werden sie nämlich übernehmen müssen, so zum Beispiel die Verifizierung der Rechnungen. Sobald das System läuft, werden sie feststellen, dass ihnen für die Führung und Ideenentwicklung die Zeit fehlt, weil sie banale Formulare autorisieren, freigeben, korrigieren oder zurückgeben müssen. Das ist für Vorgesetzte lästig. Mit solchen Systemen ist das aber halt einfach so, das ist meine Erfahrung. Trotzdem bitte ich den Stadtrat, das Geschäft nicht abzulehnen. Ich plädiere aber dafür, dass die Stadt alles gibt, dass eDoc nicht zu den 25% gescheiterten Informatikprojekte gehört und in der Vorbereitungsphase möglichst wenig Fehler gemacht werden. Bereits wenn das Personal nicht eingeschüchtert wird mit der Drohung, es gehe vor allem um Einsparungen, ist sicher schon viel gewonnen.

Löffel Christian, EVP: Ich war an der Stadtratsinformation, an welcher den Anwesenden das Projekt sehr gut erklärt wurde. Für mich war klar, dass die Stadt dieses Projekt braucht. Es gibt nichts anderes. Es kostet etwas, ist aber auch etwas wert. Anschliessend las ich den Bericht, der mehr oder weniger die gleichen Informationen enthält. Wenn eDoc einmal läuft, können die Produktivität erhöht, die Kosten reduziert und die Qualität gesteigert werden. Schon an der Stadtratsinformation wurde gefragt, was dies konkret bedeute. Nun komme ich bewusst nochmals auf diesen Punkt zurück, denn ich bin vom Gemeinderat enttäuscht. Dieses Projekt bietet die einmalige Chance, dass jede Abteilung ihre Prozesse zu Papier bringen und hinterfragen muss. Dass dies nicht zum Anlass genommen wird, die noch immer nicht erfolgte Verwaltungsreform endlich durchzuziehen, enttäuscht mich. Diese wurde zwar per 2013 etwas angedacht, aber bereits der damalige Gemeinderat hatte weder den Mut noch die Energie, sie richtig anzugehen. Auch dem heutigen Gemeinderat fehlen diese leider. Warum wird die Chance nicht wahrgenommen, heute die bestehenden Prozesse im positiven Sinn in Frage zu stellen? Zuerst sollten sich alle Abteilungen fragen, was sie überhaupt tun. Danach stellt sich die Frage, ob sie es richtig tun. Wenn diese Arbeit jetzt schon

erledigt werden muss, wäre der Aufwand nicht mehr so gross, diese Chance zu packen. Vielleicht finden sich weitere Doppelspurigkeiten. In der Debatte zur nachhaltigen Haushaltsanierung wurden solche bereits teilweise ausgemerzt, was zu Einsparungen von rund CHF 1,5 Mio. führte. Wahrscheinlich läge noch mehr drin, ohne dass deshalb jemand Überstunden leisten oder entlassen werden muss. Die Antwort, die Einsparungen seien noch nicht quantifizierbar, macht mich hässig. Das kann doch nicht sein! Andernfalls gehören Aussagen, wonach die Effizienz gesteigert werden kann, gar nicht in ein Stadtratsgeschäft. Wenn jede Sekretärin schlussendlich 5% weniger Arbeit hat, gibt das gesamthaft eine grosse Summe. Die Stadt hat Schulden in der Höhe von gegen CHF 800 Mio. Dieses Projekt muss auch finanzielle Einsparungen ermöglichen. Die Stadt braucht wiederkehrend weniger Ausgaben. Ich bin enttäuscht, dass ein solches Geschäft nicht auch aus finanzpolitischer Sicht genutzt wird, denn es bietet sich dafür an. Nur wird jetzt der letzte Schritt nicht getan. Ich weiss nicht, weshalb...

Steidle Silvia, directrice des finances: Ce projet est une chance pour notre Ville et je vois le soutien général de cette affaire. Je vais commencer par répondre à Monsieur Löffel car je n'aime pas vous savoir frustré et je souhaite vous donner une réponse, que j'ai déjà donnée mais la répéter est peut-être importante. Ce projet n'est pas un projet d'économie, mais des possibilités d'économies existent et existeront. Je prends pour exemple le Service à la population, souvent mentionné par les Parlementaires, car tout le monde souhaite que sa situation soit améliorée. Grâce à ce programme, des économies pourront être faites dans ce service, malgré une création de postes à prévoir, car il est sous-doté. Pour la sécurité des données, qui est un des points les plus importants de ce projet, le Responsable de la protection des données a été informé et il sera intégré tout au long du projet. Un concept de sécurité informatique et de protection des données sera établi pour chaque programme et les données ne seront pas déposées sur un "Cloud", mais sur le serveur de la Ville. Madame Gonzalez, vous avez parlé de formation, qui est aussi primordiale dans ce projet et je rappelle, qu'un projet-pilote suscitant des réticences a été mis en place au Service de la sécurité publique et il fonctionne très bien maintenant. Le Conseil municipal est persuadé, que les futurs utilisatrices et utilisateurs de ce programme seront convaincus de son utilité. Monsieur Bohnenblust, le programme a été testé avec succès et permet un bon fonctionnement du service. Il est aussi déjà utilisé dans d'autres administrations en Suisse et le Conseil municipal pense qu'il est suffisant pour les besoins de la Ville de Bienne. Pour le reste, j'ai déjà accepté la demande de la Commission de gestion complétée par celle de Monsieur Haueter. Il s'agit d'une ère nouvelle, qui correspond aux attentes de tous et je vous remercie pour votre soutien.

Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident: Der Antrag der GPK, als neuen Punkt 2 "Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat am Ende der Phasen I und II Bericht über den Projektstand." einzufügen, scheint unbestritten zu sein. Wird die Abstimmung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen somit über den angepassten Beschlussesentwurf ab.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 8. März 2017 betreffend "Dokumentenmanagementsystem (eDOC) / Verpflichtungskredit", gestützt auf Art. 39 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Art. 14 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1), vorbehaltlich des fakultativen Referendums, mit **46 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen:**

1. Das Programm "Dokumentenmanagementsystem (eDOC)" wird bewilligt und dafür ein Verpflichtungskredit Nr. 28010.0821 in der Höhe von CHF 3'940'000.- (inklusive Projektierungskredit von CHF 170'000.-) genehmigt.
2. Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat am Ende der Phasen I und II des Projektes Bericht über den Projektstand.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

67. 20070044 Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Bienna 41 / Verpflichtungskredit Nr. 94000.0024

Sutter Andreas, GPK: Ich hoffe, beim vorliegenden Geschäft fragt niemand nach Effizienzsteigerung... Das zu ersetzende Tanklöschfahrzeug wird bei gegen 650 Einsätzen pro Jahr aufgeboten (ich weiss nicht, wieviele davon Übungseinsätze oder Fehlalarme). Mit diesem Geschäft schliesst sich für mich ein Kreis, denn als dieses Fahrzeug 1994 beschafft wurde, vertrat ich das Geschäft ebenfalls für die GPK. Es geht darum, dass ein Fahrzeug des Aussenpostens in Nidau durch dasjenige aus Biel ersetzt werden soll. Dafür will die Feuerwehr Biel ein neues Fahrzeug beschaffen und beantragt einen Kredit von CHF 660'500. In der Investitionsplanung figurieren CHF 900'000. Die GPK beantragt Zustimmung.

Widmer Patrick, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Je tiens à prendre position sur ce dossier au nom du Groupe UDC/Les Confédérés. Il est bien juste, que ce fourgon tonne-pompe Bienna 41 remplace le fourgon tonne-pompe pour la commune de Nidau et Ipsach, mais il ne s'agit pas de le remplacer par un nouveau véhicule. Il est aussi voulu d'augmenter l'efficacité et donc de procéder au remplacement du fourgon tonne-pompe des pompiers professionnels de la Ville de Bienna, qui vont donner un de leur fourgon tonnes-pompe, déjà plus usagé, pour la section 4 qui se trouve à Nidau. Il est important que le Bienna 41 soit remplacé, car passablement de pannes se produisent, notamment au niveau de la pompe, qui ne garantissent pas une utilisation en tout temps du véhicule. Il date de 1994 et son fournisseur n'existe plus de nos jours. L'investissement de 660'436 fr. ne représente

pas le prix d'un fourgon tonne-pompe équipé, mais uniquement celui du camion. L'équipement peut être repris et adapté. Pour ces raisons, le Groupe UDC/Les Confédérés recommande de soutenir cette acquisition.

Güdel Martin, Die Eidgenossen: Es geht mir nicht darum, das vorliegende Geschäft schlecht zu machen. Ich weiss, dass das Fahrzeug in einem schlechten Zustand ist, denn ich bin Mitglied der Milizfeuerwehr. Trotzdem finde ich nicht alle aufgelisteten Gründe nachvollziehbar. Die Behebung der Probleme mit der Lenkgeometrie wären mit CHF 150.00 erledigt. Ich weiss nicht, wie schnell das Fahrzeug fahren kann, aber für kurze Distanzen wie in Biel selber dürfte dies auch nicht so wichtig sein. Natürlich weist das Fahrzeug rostige Stellen auf, aber dagegen könnte etwas unternommen werden. Was ich sagen will ist, dass die Auflistung viele für mich nicht stichhaltige Gründe anführt. Der einzig wahre Grund, das Fahrzeug zu ersetzen ist der, dass es nicht einsatzfähig ist. Es stimmt aber nicht, dass es nicht mehr fahrtüchtig ist. Die aufgelisteten Gründe haben ausschliesslich mit dem Fahrzeugunterhalt zu tun.

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Ich danke für die gute Aufnahme und die gute Präsentation durch den GPK-Sprecher. Auch die Ausführungen von Herrn Güdel haben aufgezeigt, dass der Ersatz des Fahrzeugs nötig ist.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 8. Februar 2017 betreffend die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. a) der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges wird ein Verpflichtungskredit Nr. 94000.0024 von CHF 660'500.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

68. 20170045 Ersatzbeschaffung Kleintanklöschfahrzeug Bienna 51 / Verpflichtungskredit Nr. 94000.0025

Sutter Andreas, GPK: Wenn ich es überhaupt irgendwo gesehen habe, dass Fahrzeuge liebevoll gepflegt werden und jeder Rostfleck sofort entfernt wird, dann bei der Feuerwehr. Vielleicht hat Herr Güdel andere Erfahrungen? Aus meiner Sicht haben die Fahrzeuge nur ein Problem, nämlich, dass sie deutlich zu selten zum Einsatz kommen, zu viel herumstehen und Standschäden aufweisen. (*Zwischenrufe*)

Ich warnte davor, bei diesen beiden Feuerwehrgeschäften von Effizienzsteigerung zu sprechen, wo doch alleine das neue Chassis des Tanklöschfahrzeugs aus dem vorhergehenden Geschäft eine eindruckliche Effizienzsteigerung bringt. Der Hersteller genießt ein grosses Ansehen und kann deswegen hohe Stückzahlen produzieren. Dadurch sind diese Fahrzeuge gegenüber der Konkurrenz einmalig günstig. Vorliegend geht es wieder um eine Fahrzeugrochade. Die Feuerwehr Twann-Tüscherz ersetzt ein altes Fahrzeug durch dasjenige der Bieler Feuerwehr, die im Gegenzug ein neues Fahrzeug anschafft. Die GPK bittet auch hier um Zustimmung.

Widmer Patrick, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Il s'agit de l'acquisition d'un véhicule, dont la vitesse est limitée à 45 km/h. Cette acquisition pourrait effrayer certaines personnes, qui s'attendent à un service de sapeurs-pompiers rapide. Je ne vous cache pas, que j'ai aussi été sceptique, mais je dois relever, que ce véhicule va être stationné dans les communes de Douanne, Ligerz et Tüscherz. Suite à des essais effectués, il a été constaté, que vu la configuration de ces communes (petites ruelles, vignes, forêts), l'intervention se fait plus rapidement avec un véhicule à 45 km/h, car il est plus léger et maniable. De plus, ce fourgon tonne-pompe ne nécessite pas un permis de conduire de camion et cela permet à la Ville d'économiser en coût de formation. Son poids est de 7.5 tonnes, contrairement à ce que Monsieur Sutter a rapporté et il est doté d'un réservoir d'eau, contrairement au véhicule actuel.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 8. Februar 2017 betreffend "Ersatzbeschaffung Kleintanklöschfahrzeug Bienna 51 / Verpflichtungskredit Nr. 94000.0025", gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Für die Ersatzbeschaffung eines Kleintanklöschfahrzeuges wird ein Verpflichtungskredit Nr. 94000.0025 von CHF 375'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

69. Verabschiedung Niklaus Baltzer

Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident: Wir kommen nun noch zur Verabschiedung von Niklaus Baltzer. Ihn zieht es in seine ursprüngliche Heimat, nach Bern, zurück. Deshalb muss er sein Stadtratsmandat zur Verfügung stellen. Herr Baltzer ist seit Juni 2002 Stadtratsmitglied. In seiner fast 15-jährigen Stadtratskarriere wurde er per 1. Juni 2006 in die Begleitkommission A5 gewählt, die er seit März 2011

präsierte. Am 22. Februar 2007 wurde er als Stimmzähler ins Stadtratsbüro gewählt, dem er noch bis Ende Monat angehört. Namens des Stadtrates danke ich Herrn Baltzer für seinen langjährigen Einsatz für die Stadt und wünsche ihm in seiner neuen Heimat alles Gute und vor allem gute Gesundheit. Danke viel Mal, Niklaus! (*Applaus*)

Baltzer Niklaus, SP: Ich habe eine Abschiedsrede vorbereitet, die nun angesichts der vorgerückten Stunde viel zu lang ist. Ich konnte sie nicht mehr kürzen und werde sie daher nur stichwortartig vortragen. An die Sitzung anschliessend werde ich sie auf Facebook veröffentlichen. Wer sie nachlesen will, kann dies dort tun. In meiner Rede wollte ich beispielsweise sagen, weshalb ich einen Abwärtsjob angenommen und deswegen nach Biel an die Gutenberg-Strasse gezogen bin. Johannes Gutenberg hat die Buchdruckerei erfunden und ist damit eine wichtige Persönlichkeit für die Stadt Biel, die sich als Stadt der Kommunikation profilieren will. Die Gutenberg-Strasse ist die kürzeste Strasse der Stadt, sie hat nur fünf Hausnummern. Da ich in Nummer 4 wohnte, war ich der zweithöchste "Gutenberger". Eigentlich kennt niemand diese Strasse, nicht einmal die benachbarte Druckerei Andres. Ich hätte auch etwas zur Zweisprachigkeit sagen wollen oder warum ich einmal nach einem Gewitter in Biels Abwasser stand. Auch wollte ich ein Gespräch mit dem Burgerratspräsidenten von Madretsch erwähnen, durch welches ich tiefen Einblick in die Geschichte der Stadt erhielt. Dadurch wurde mir klar, von wo die Probleme der SP Biel, aber auch der Burgergemeinden herkommen. Natürlich hätte ich auch den Bioladen Phönix streifen wollen, wo ich rund 6'000 Liter Rohmilch konsumierte, die allesamt im Bieler Ried produziert wurden... Es nähme mich wunder, ob ein anderes Stadratsmitglied ebenso viel Bieler Milch getrunken hat wie ich... Ich habe Biel förmlich aufgesogen...! Ferner wollte ich erzählen, dass ich dem Stadtarchiv meine Dokumente der SP überlassen wollte. Allerdings wurde mir von der Mitarbeiterin gesagt, ich könne diese nur geordnet abgeben. Also verlangte ich die bereits eingelagerten Dokumente heraus und habe in einem freiwilligen und unbezahlten Arbeitsaufwand von über 500 Stunden die ganzen Dokumente der SP geordnet und elektronisch erfasst. Daraus habe ich folgende Lehren gezogen: Es gab kein Jahr, in dem sich die SP nicht mit sich selber befasst hat, das ist also nichts Neues. Seit 1956 gibt es aber auch kein Jahr, in welchem die Dringlichkeit des Autobahnbaus nicht herausgestrichen und betont worden wäre, alles sei gut ausser dem jeweils vorliegenden Projekt (*Gelächter*). Dies ist eine Konstante in den von mir aufgearbeiteten Dokumenten, welche nun im Stadtarchiv einsehbar sind. Schlussendlich wollte ich eine SP-Versammlung im Vorfeld der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III erwähnen. In der Regel sind dort etwas ältere Personen anwesend. Wir diskutierten hart miteinander und sagten einander, was hätte besser gemacht werden sollen. Neben mir sass eine junge Dame, die nichts sagte. Am Schluss fragte ich, weshalb eigentlich immer ich das letzte Wort haben müsse und ob nicht sie noch etwas sagen wolle. Sie ist Kommunikationsstudentin, dachte kurz nach und sagte, die Diskussion sei interessant gewesen, es störe sie aber, dass sich die Diskutierenden permanent gegenseitig fertigmachten und kritisierten. Sie empfahl uns, aktuelle Themen positiver anzugehen. Diese Empfehlung möchte ich dem Stadtrat weitergeben. Bei der von mir zitierten Genossin handelt es sich um Muriel Günther, meine Nachfolgerin. Besten Dank fürs Zuhören! (*Applaus*)

Hamdaoui Mohamed, au nom du Groupe PSR: Très cher Niklaus, ce soir nous sommes un peu tristes, car avec toi nous perdons le plus francophone des socialistes alémaniques et le plus alémanique des socialistes francophones. Nous savons tous à quel point tu es aussi parfois un peu désappointé, lorsque nous avons quelques malentendus, comme dans toutes les grandes et belles familles qui se respectent. À ces moments-là, nous savons que nous pouvons compter sur toi pour jouer le rôle de médiateur. Alors du fond du cœur et au nom de tout le Groupe PSR, nous aimerions te remercier en t'offrant un cadeau, qui devrait te faire plaisir, toi qui est un cycliste émérite. Ce cadeau est un magnifique casque bleu! Merci Niklaus.

Wiederkehr Martin, Fraktion SP/JUSO: Namens der Fraktion SP/JUSO möchte ich Herrn Baltzer unserer Wertschätzung versichern. Niklaus hat einen auffälligen, markanten Kopf und es ist manchmal nicht so klar, ob er nicht vielleicht gerade von einer Alp kommt. Ich habe aber herausgefunden, dass er "Head of..." ist. Dies habe ich einem Dokument entnommen, in dem er als "Dr. phil. nat. phys. Niklaus Baltzer, Head of the material development" bezeichnet wird. Im Stadtrat war Niklaus "Head of..." von Verschiedenem, so zum Beispiel lange "Head of..." unserer Partei. Ich fand einen Artikel aus dem Jahr 2004, in welchem er sich als "Head of..." der SP äusserte. Er war aber auch "Head of..." der Begleitkommission A5, des Bioladens Phönix und Weiterem. Was zeichnet diesen intelligenten Kopf nun aus? Am meisten werde ich seine anpackenden Hände vermissen. Er war in unserer Partei derjenige, der immer angepackt hat. Er hatte ein Herz für soziale Anliegen und engagierte sich immer im Interesse von sozial Benachteiligten. Eine seiner Stärken ist, dass er Zusammenhänge erfassen kann. Auch das werde ich vermissen. Vielleicht zeichnet ihn dies als Wissenschaftler aus, der bereit war, in die Tiefe zu gehen und Themen verantwortungsbewusst und lösungsorientiert anzugehen. Er sprach nicht nur geschickt - so wie ich manchmal -, sondern er packte auch an. Sei es beim Neumarktplatz oder bei der A5, er war immer "Head of..." und arbeitete. Wenn Niklaus aus Biel wegzieht, werde ich auch den Mann mit Velo und Anhänger, dem grossen Schlüsselbund und der Trillerpfeife vermissen. Dabei war er nicht als Hausdienst unterwegs, sondern holte für die SP irgendwo irgendetwas ab, engagierte sich und war präsent. Diesen Einsatz möchte ich herzlich verdanken. Er war nicht nur für die SP super, sondern auch für die Stadt. Im Zentrum seines Handelns stand immer die Stadt, nicht er persönlich. Zwar waren seine Überlegungen immer etwas komplex und vielschichtig, wie sich auch heute wieder gezeigt hat. In seinem Hirn muss eine Art "clustermässige" Mindmap stehen, welche nicht alle immer verstanden haben. Es war zu viel aufs Mal. Aber seine Überlegungen hatten immer Hand und Fuss. Deshalb schlug Niklaus auch nie einfache Lösungen vor. Er war eben Wissenschaftler, der analysierte und auch im Grossen genau dachte. Danke Niklaus für dein Engagement. Du hast dich immer bemüht, Zusammenhänge aufzuzeigen und gegensätzliche Meinungen zusammenzubringen. Diesen Kopf werden wir vermissen. Besten Dank! (*Applaus*)

Paronitti Maurice, au nom du Groupe PRR: Cher Niklaus, nous savions que cela allait arriver car c'était écrit dans les journaux et cela fait bizarre d'imaginer, que tu ne seras plus présent dans cet hémicycle. Personnellement, ce qui m'a toujours beaucoup plu dans tes interventions, c'est ton côté scientifique, car tu en es un et cette capacité d'analyse de problèmes, parfois extrêmement simple, nous permettait d'avancer. Il y a aussi chez toi quelque chose de philosophique, car sans tes lunettes

on dirait Socrate! Cette philosophie alliée avec cette rigueur scientifique, le tout servi par une langue allemande magistrale a fait que nous t'écoutions pratiquement jusqu'au bout de tes interventions. Je te remercie pour ton engagement pour Bienne, mais aussi pour ton parti. On savait que dans ton cœur il y avait ce côté urbain, mais aussi ce côté naturel que j'ai personnellement beaucoup apprécié. Merci pour tout et merci de ta présence au Conseil de ville (*applaudissement*).

Grupp Christoph, Fraktion Grüne: Im Namen der Fraktion Grüne möchte ich dir, Niklaus, einige Worte mit auf den Weg geben. Primär möchte ich dir danken. Ich kann mich an viele deiner Voten erinnern, zwar nicht an jedes inhaltliche Detail, aber an die Art und Weise deiner Worte. Häufig waren diese tiefsinnig, manchmal etwas wissenschaftlich skurril, oftmals gewürzt mit einer Prise deines speziellen Humors, meist auf Ausgleich bedacht und sie erfolgten nicht selten zu so vorgerückter Stunde wie heute, als alle bereits dachten, das Geschäft sei abgeschlossen. Jedenfalls hast du immer ein riesiges Engagement gezeigt. Leider war eine unserer letzten grossen Aktionen nicht von Erfolg gekrönt. Ich will sie hier nicht erwähnen, aber sicher wissen alle, wovon ich spreche... Dabei kamen wir uns näher, teilten Freude und Frust und es war spannend. In Zukunft wünsche ich dir alles Gute und ein gutes Einleben in deiner Geburtsstadt, die du sicher genauso gut von Aludosen befreist wie deine zweite Heimat, Biel. Ich wünsche dir auch viel Freude in deinem Weinberg und hoffe, dass du den Stadtrat wieder einmal besuchst (*Applaus*).

Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident: Damit schliesse ich die Sitzung und wünsche allen eine gute Heimkehr.

70. Neueingänge

20170125	Postulat interpartis urgent Daniel Suter, PRR, Christian Löffel, PEV, Cécile Wendling, FDP	TEE
	Vestiaires pour les installations sportives du Marais de Mâche	FCS
	Garderoben für die Sportanlagen im Mettmoos	
20170126	Dringliches überparteiliches Postulat Fritz Freuler, Fraktion Grüne, Miro Meyer, Fraktion SP/JUSO, Glenda Gonzalez, Fraktion PSR, Judith Schmid, PdA, Ruth Tennenbaum, PAS	BEU
	Ein "Arthur-Villard-Platz" oder eine "Arthur-Villard-Strasse" für den Bieler Friedenskämpfer	PRA FID
	Une "place Arthur-Villard" ou une "rue Arthur-Villard" en mémoire du combattant biennois pour la paix	DSS BKS
20170127	Dringliches Postulat Reto Gugger und Christian Löffel, Fraktion EVP/BDP	DSS
	Monatsmarkt zurück in die Nidaugasse	PRA
	Retour des marchés mensuels à la rue de Nidau	
20170128	Dringliches überparteiliches Postulat Max Wiher, GLP, Reto Gugger, BDP, Roland Gurtner, PAS, Daniel Suter, PRR, Cécile Wendling, FDP	BKS
	"Le Singe"	FID
	"Le Singe"	
20170129	Dringliches überparteiliches Postulat Christoph Grupp, Grüne, Dana Augsburg-Brom, SP	BKS
	Unterstützung "Le Singe"	FID
	Soutien au "Singe"	
20170130	Überparteiliche Motion Judith Schmid, PdA, Dana Augsburg-Brom, SP, Myriam Roth, Grüne, Julien Stocker, GLP, Ruth Tennenbaum, PAS, Miro Meyer, JUSO	PRA
	Keine Rentengelder für die Kriegsmaterialproduktion!	
	Pas d'argent de la caisse de pension pour la production de matériel de guerre!	
20170131	Postulat Reto Gugger und Franziska Molina, Fraktion EVP/BDP	BEU
	Verkehr flüssig halten – trotz Baustellen	DSS
	Maintenir la fluidité du trafic malgré les chantiers	PRA

- 20170132 Postulat interpartis Roland Gurtner, PAS, MAI
Dana Augsburg-Brom, SP, Glenda Gonzalez, PSR,
Christoph Grupp, Les Verts, Max Wiher, PVL,
Judith Schmid, POP**
- Promotion de la mobilité douce
Förderung des Langsamverkehrs
- 20170133 Überparteiliches Postulat Max Wiher, GLP, Reto BKS
Gugger, BDP, Roland Gurtner, PAS, Anna Tanner, SP**
- Förderung der lokalen Bieler Kulturinstitutionen FID
Promouvoir les institutions culturelles locales biennoises
- 20170134 Interpellation Franziska Molina und Andreas Sutter, FID
Fraktion EVP/BDP**
- Gebäude der Stadt Biel BEU
Bâtiments de la Ville de Bienne
- 20170135 Interpellation Luca Francescutto, Groupe UDC/Les FCS
Confédérés**
- Comment le Département E&S prend-il en considération
les recours lors de l'attribution d'une école?
Wie berücksichtigt die Abteilung SUS die Rekurse bei der
Zuteilung einer Schule?
- 20170136 Interpellation Reto Gugger und Andreas Sutter, FID
Fraktion EVP/BVP**
- Wie beeinflussen die Motorfahrzeuge das Steuersubstrat DSS
der Stadt Biel?
Comment les véhicules à moteur influencent-ils la
substance fiscale de la Ville de Bienne?

Schluss der Sitzung / *Fin de la séance*: 23:33 Uhr / *heures*

Der Stadtratspräsident / Le président du Conseil de ville:

Rindlisbacher Hugo

Die Ratssekretärin / La secrétaire parlementaire:

Klemmer Regula

Protokoll:

Meister Katrin

Procès-verbal:

Kirchhof Claire-Lise

Pinto Bernardino Floriane